

Mitgliederinfo

07 | 2025



04 Taufe Gestein des Jahres

06 Rechtliches Update: EU-Naturwiederherstellungsverordnung

34 Frühjahrsgutachten der Wirtschaftsweisen

Vorwort

Mitglieder – in eigener Sache

Feierliche Taufe zum Gestein des Jahres 2025	4
Rohstoffgewinnung als Chance für den Artenschutz.....	5
Seminar Rechtliches Update: EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur ...	6
POTSDAM-Fotospot offiziell eingeweiht	7
Tag der offenen Tür	8
Stellenanzeige: Buchalter/in.....	9
MIROry in neuer Auflage erhältlich	10
Auszeichnung Stiftungspreis.....	10
Ein Grund zum Freuen.....	10
UVMB-Terminkalender	11

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender.....	12
Branchenlösung Gussasphalt erschienen.....	12

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender.....	13
Programm MIRO-Seminar	13

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender.....	14
BTB-Monatsbriefe	14
Neue BTB-Broschüre „Besser im Verband“	14
Höchste Anerkennung für CSC-Zertifizierung	15
Erste CCC-Zertifizierungen für Zemente in Deutschland	16
Digitale Werksproduktionssteuerung im Beton- mischwerk – Ansatzpunkte zur Effizienzsteigerung	17

Fachgruppe Betonbauteile

Das Sonderheft 2025	18
---------------------------	----

Rohstoff und Umwelt

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming..	19
GreenInvest Ress: Thüringer Förderprogramm für Ressourcenschutz in kleinen und mittleren Unternehmen fortgesetzt	20
Materialkataster zur Kartierung städtischer Ressourcen	21
Kaolintagebau in Mügeln mit neuen Aussichtsplattformen und attraktiver GeoRoute	21

Technik

Projekt E MPower	22
Normen und Normenentwürfe	23

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Druckkündigung	25
Verbandsinformation (VI) des Verband der Wirtschaft Thüringens	25
Start des obligatorischen "Datenaustausch Beitrags- differenzierung in der Pflegeversicherung" (DaBPV/ PUEG) ab 01. Juli 2025	26
Gute Frage: Muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Getränke zur Verfügung stellen?.....	27
Überarbeitung des Leitfadens Kartellrecht.....	27
Praxisgruppe Umwelt, Bergbau, Energie	28
Newsletter: Aktuelle Entwicklungen im Berg-, Umwelt- und Planungsrecht	29
BG BAU: Weniger Arbeitsunfälle, mehr Berufskrank- heiten	30
Bundesarbeitsministerium veröffentlicht Sozialbudget 2024	32
Nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeits- bescheinigungen (AU).....	32
Förderung für Steintrenner.....	34

Wirtschaftspolitik

Konjunkturschwäche und Chancen des Finanzpakets, bürokratische Hemmnisse und Strukturwandel.....	34
Deutsche Wirtschaft verliert im 2. Quartal 2025 nach positivem Jahresbeginn an Fahrt	36
Unternehmen setzen immer stärker auf Künstliche Intelligenz	38
Zu hoher Mindestlohn bedroht das soziale Leben, vor allem im ländlichen Raum – Lebensqualität lässt sich nicht herbeifördern	38
Mindestlohn: Mindestlohnkommission beschließt einver- nehmlich Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns ..	39
Rückzug von Dow Chemicals aus Sachsen und Sach- sen-Anhalt	40
Haushaltsausschuss löst Ausschreibungsstopp bei Autobahn GmbH auf	40
Lesetipp: Deutschlands Infrastruktur.....	41
Aktuelle Verbandsnachrichten "Aus Unternehmen Für Unternehmen"	41

Veranstaltungen & Weiterbildungen

Messen.....	44
Weitere Veranstaltungshinweise	44

Großglockner Hochalpenstraße – Ingenieurbau auf hohem Niveau

Es ist Urlaubszeit – eine gute Gelegenheit für Ausflüge: ob mit der Familie, mit Freunden, mit dem Auto, dem Wohnmobil, dem Motorrad, dem Rennrad oder zu Fuß. Ein lohnenswertes Ausflugsziel ist die Großglockner Hochalpenstraße – eine der berühmtesten und schönsten Panoramastraßen Europas. Malerisch eingebettet in die Gipfel der Hohen Tauern, schlängelt sie sich von Fusch im Salzburger Land über das auf 2.500 m Höhe gelegene Hochtor bis nach Heiligenblut in Kärnten. Erbaut in nur 5 Jahren, feiert die Großglockner Hochalpenstraße dieses Jahr ihr 90-jähriges Bestehen.

Es ist 1919, als der Friedensvertrag von St. Germain unterzeichnet wird, der Südtirol von Österreich abtrennt und damit Osttirol und Westkärnten die Anbindung über den Brennerpass nach Nordtirol nimmt. Die Wegstrecken in den Alpen sind lang. Zwischen Brenner- und Tauernpass liegen Luftlinie 156 km, was zu damaliger Zeit gut dreimal so weit ist, wie die durchschnittliche Entfernung zwischen zwei Pässen.

Deshalb entstanden bereits 1922 erste Ideen für eine neue Alpenüberquerung. Genau wie heute wurde damals ein Ausschuss gegründet, der verschiedene Trassenvarianten diskutierte, Kosten und Nutzen gegenüberstellte und neben den technischen Aspekten auch die landschaftlichen Qualitäten berücksichtigte. Ab 1924 prägte Franz Wallack die Planungen maßgeblich – zunächst als leitender Techniker für die Trassenplanung, später ab 1930 als Bauleiter und erster Vorstand der GROHAG (Großglockner Hochalpenstraße AG). Politischen Rückhalt erhielt das Projekt vor allem durch den Salzburger Landeshauptmann Franz Rehr, der mit Beharrlichkeit und Durchsetzungskraft dessen Umsetzung vorantrieb.

Der Bau der Großglockner Hochalpenstraße fiel, wie Wallack es beschrieb, in die „Sturm-und-Drangzeit“ einer Zeitenwende des Alpenstraßenbaus. Während die alpinen Straßen im 18. Jahrhundert noch schmal und weitgehend von Hand und ohne Kartenmaterial angelegt wurden, geriet der Straßenbau mit dem Aufschwung des Eisenbahnbaus ins Hintertreffen. Die Erfindung des Automobils 1866 brachte die Wende. Zunächst dem Luxusverkehr vorbehalten, setzte sich das Automobil nach dem Ersten Weltkrieg zunehmend durch. Mit ihm gewann auch der Bau moderner Alpenstraßen neuen Auftrieb. Neu war aber



auch, dass für die Planung nun auch topographische und geologische Kartenwerke in passendem Maßstab und mit geeignetem Detailgrad genutzt werden konnten.

Das Baumaterial stammte aus eigens entlang der Trasse angelegten Steinbrüchen. Kritik am Projekt gab es reichlich: Staubbelastung war damals wie heute ein wesentlicher Einwand. Zudem wurde den Verantwortlichen vorgeworfen, dass mit „unerhörtem Leichtsinne (...)“ wieder einmal Bundesgelder verschleudert“ (Wiener Sonn- und Montagszeitung) würden. Auch Bauzeit und Planung wurden medial angegriffen.

In alten Geschichten zu stöbern ist spannend und tröstlich zugleich, denn viele Probleme, die wir heute bei Projekten erleben, gab es auch schon früher – nur die Protagonisten haben gewechselt. Heute steht die Großglockner Hochalpenstraße unter Denkmalschutz und zieht jährlich knapp 1 Mio. Touristen an. Morgen werden einige unsere Abbaustätten Naturschutz- oder Naherholungsgebiete sein – und niemand wird mehr von Staub und Lärm sprechen oder sich daran erinnern.

In diesem Sinne – viel Spaß beim Stöbern in unserer Mi.

Mit herzlichem Glückauf!

Stephanie Wittwer
Referentin Rohstoffsicherung

Mitglieder – in eigener Sache



Feierliche Taufe zum Gestein des Jahres 2025

Geowissenschaftliches Verständnis in die breite Öffentlichkeit zu tragen, geologische Prozesse sichtbar zu machen und für die Bedeutung von Rohstoffen zu sensibilisieren – das ist das Ziel der seit bereits 2007 bestehenden Initiative „Gestein des Jahres“. Jährlich bestimmt ein Fachkuratorium unter der Federführung des Berufsverbandes Deutscher Geowissenschaftler (BDG) das Gestein des Jahres. 2025 fiel die Wahl auf den „Ton“. Ton ist ein weltweit verbreiteter Rohstoff und ein wahres Multitalent – bei ausreichendem Wassergehalt ist er plastisch verformbar. Getrocknet oder gebrannt reagiert er spröde und ist deutlich belastbarer. Ton ist allgegenwärtig, leicht zu verarbeiten und extrem flexibel in den Verwendungsmöglichkeiten. Bereits unsere Vorfahren wussten 24.000 Jahre v. Chr. die Eigenschaften dieses Rohstoffes zu schätzen. Aus dieser Zeit etwa stammt die älteste erhaltene Tonfigur, die Venus von Dolní Věstonice. Die ältesten gebrannten Ziegel stammen aus dem 3. Jahrtausend v. Chr. Heute werden in Deutschland ca. 20 Mio. t des begehrten Rohstoffes, einschließlich Kaolin und Bentonit, gefördert und für verschiedenste Anwendungen eingesetzt.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des UNESCO Global Geoparks Muskauer Faltenbogen fand die Präsentation und Taufe in der Alten Ziegelei in Klein Kötzig statt. Die

Tonvorkommen im Muskauer Faltenbogen waren neben Braunkohle und Glassanden wesentliche Triebfedern der industriellen Entwicklung dieser Region. Die gewonnenen Tone wurden hauptsächlich in der Ziegelproduktion, der Industriekeramik aber auch in der Gebrauchs- und Zierkeramik eingesetzt.

Die Taufe fand erstmalig in einer länderübergreifenden Veranstaltung statt, bei der auch die polnischen Partner des UNESCO Global Geoparks zu den Gästen zählten. Nach den Grußworten des Landrates des Landkreises Görlitz, Dr. Stephan Meyer, und der geologischen Dienste von Brandenburg, Sachsen und Polen, wurden in einer kurzen Vortragsreihe die deutsch-polnische Zusammenarbeit im länderübergreifenden UNESCO Global Geoparks Muskauer Faltenbogen und das Gestein Ton vorgestellt.

Bei den Feierlichkeiten im Anschluss an die Taufe hatten große und kleine Gäste die Möglichkeit den Ringbrandofen und die wunderschön gestaltete Dauerausstellung „Mit Dreck zu Wohlstand“ in der Alten Ziegelei Klein Kötzig zu besichtigen, oder mit der Ziegeleibahn eine Runde über das Gelände zu drehen.

Stephanie Wittwer



Rohstoffgewinnung als Chance für den Artenschutz

Am 12. August konnte Oliver Fox in seinem Vortrag „Biologische Vielfalt und Rohstoffgewinnung – Auf den ersten Blick ein Widerspruch, aber tatsächlich eine echte Chance!“ im ehrwürdigen Mauritianum in Altenburg dem interessierten Publikum umfangreiche Artenschutzmaßnahmen zeigen, die im Verbandsgebiet von Mitgliedsunternehmen umgesetzt werden. Im Rahmen der Vortragsreihe der Naturforschenden Gesellschaft Altenburg konnten so nicht nur Ergebnisse aus dem landesweiten Amphibienprojekt im Freistaat Thüringen vorgestellt werden, es ging um Natur auf Zeit, Beringungsprojekte und viele spannende Tierarten.

Noch immer wird bei der Rohstoffgewinnung meistens zunächst von Umweltzerstörung gesprochen – selbst bei der Einheimischen, die im Rahmen der Genehmigungsanträge peinlichst genau kontrolliert wird, bevor das Vorhaben überhaupt begonnen hat.



Die primäre Aufgabe der Unternehmen ist es, die jeweiligen Rohstoffe zu gewinnen, aufzubereiten und Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Deutschland ist bezüglich mineralischer Rohstoffe ein rohstoffreiches Land. Ein dichtes Netz von Gewinnungsstätten sorgt für kurze und damit nachhaltige Transportwege.

Aus ökologischer Sicht stellen Tagebaue und Steinbrüche dynamische Komplexlebensräume mit einer großen strukturellen Vielfalt dar. Auch wenn ähnliche Strukturelemente auf verschiedenen Gewinnungsflächen immer wieder angetroffen werden können, ist jede Gewinnungsstätte einzigartig. Hierbei ist unter anderem entscheidend, welcher Rohstoff gewonnen wird und auf welche Art und Weise.

Die Gewinnungstätigkeit sorgt mit ihrer Dynamik in Kombination mit natürlicher Sukzession für ein Lebensraummosaik in Gewinnungsstätten. Diese unterschiedlichen Lebensräume werden von Arten mit entsprechenden Ansprüchen besiedelt und machen Tagebaue und Steinbrüche in der Kulturlandschaft oft zu wahren Hotspots der Biodiversität.

Falls Sie Anmerkungen oder Fragen haben, erreichen Sie Oliver Fox jederzeit unter fox@uvmb.de.

Oliver Fox





Seminar

Rechtliches Update: EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Am 25. Juni gab Rechtsanwältin Silvia Tolkmitt (Redeker Sellner Dahs Partnerschaft von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten mbB) in unserer Geschäftsstelle Leipzig ein rechtliches Update zur EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur (W-VO).

Ein etabliertes und wichtiges Werkzeug der EU, die biologische Vielfalt zu erhalten, ist das Schutzgebietsnetz Natura 2000. Neu hinzugekommen ist seit 2024 nun die EU-Wiederherstellungsverordnung (offiziell: „Verordnung über die Wiederherstellung der Natur“; englisch: Nature Restoration Law) als ganz aktueller Baustein im europäischen Naturschutzrecht und sie ergänzt die bestehenden Regelungen von FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Sie ist aber eine eigenständige Verordnung mit einem neuen Schutzansatz. Geplant ist die aktive Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme flächendeckend in der gesamten EU.

Silvia Tolkmitt gab eine Einordnung dieser neuen Verordnung in das bestehende Naturschutzrechtssystem und stellte die Ziele der Verordnung dar. Die EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur weist zahlreiche Synergien mit dem geltenden Naturschutzrecht auf; insoweit finden ihre Ziele bei der Abarbeitung der einzelnen zwingenden rechtlichen Vorgaben Berücksichtigung. Ein eigener Block beschäftigte sich mit dem Umgang der Verordnung auf der Genehmigungsebene und – wichtig für unsere Mitglieder – deren Einfluss auf bestehende Zulassungen und Genehmigungen.

In der Praxis kann man davon ausgehen, dass die Eingriffsregelung an Bedeutung gewinnt: nicht nur für §19 BNatSchG, sondern auch für die Beachtung der Verschlechterungsverbote und des Verbesserungsgebotes nach der W-VO sind die Lebensraumtypen und die Habitate von Arten sorgfältig zu ermitteln und Alternativen zu prüfen. Natura 2000 sowie besonderer Artenschutz bleiben im System der FFH-RL i. V. m. BNatSchG, aber mit einem Vorrang der Wiederherstellung und damit mit einem noch gewichtigerem Belang Naturschutz bei der Abweichungsprüfung mit Interessenabwägung. Auch beim gesetzlichen Biotopschutz verstärkt die W-VO den Belang Naturschutz und stellt die Frage nach Alternativen.

Nicht nur im Vortrag, sondern auch in der regen Diskussion während der Veranstaltung zeigte sich: Rohstoffgewinnung ist nicht nur ein Eingriff in die Natur, sie schafft auch neue, ganz andere Lebensräume, die von zahlreichen seltenen und geschützten Arten besiedelt werden und diesen eine neue Heimat geben. Entsprechend können bergbauliche Vorhaben einen Beitrag zur Herstellung und Entwicklung von spezifischen Lebensräumen/Habitaten leisten; die fachgesetzliche Pflicht zur Wiedernutzbarmachung kann die Ziele der W-VO aufgreifen. Entsprechend sollte die Rohstoffgewinnung nicht nur als Verschlechterung angesehen werden, sondern auch gewürdigt werden.

Haben Sie Anmerkungen oder Fragen? E-Mails beantwortet Oliver Fox gerne (fox@uvmb.de)

Oliver Fox



POTSDAM-Fotospot offiziell eingeweiht

Am 23. Mai 2025 wurde der Fotospot "POTSDAM" feierlich eröffnet – nur 176 Tage nach der symbolischen Geschenkübergabe durch das Oberlinhaus an die Stadt Potsdam.

Anlässlich seines 150-jährigen Bestehens hatte das Oberlinhaus diesen besonderen Schriftzug vor dem Film-museum an der Breiten Straße im Zentrum von Potsdam initiiert. Er soll ein inklusiver Treffpunkt und touristischer Anziehungspunkt im Herzen der Stadt werden – ein Ort, der Inklusion sichtbar macht, Begegnung ermöglicht und die Vielfalt der Stadtgesellschaft widerspiegelt.

Inklusiv ist die Buchstaben-Skulptur, weil das O mit einer Rampe versehen wurde, sodass Rollstuhl-Nutzer hindurch-fahren können. Das kräftige Rot der Skulptur hebt sich deutlich von der Umgebung ab und erleichtert so die Wahr-

nehmung für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen. Aufgrund der klaren, reduzierten Gestaltung werden zudem unnötige sensorische Reize vermieden – was Menschen mit Autismus zugutekommt.



Die Buchstaben aus CO₂-neutralem Beton wurden mit insgesamt sieben Paten realisiert, darunter das Oberlinhaus selbst:

- P – ProPotsdam
- O – Oberlinhaus
- T – TRP Bau
- S – Mittelbrandenburgische Sparkasse
- D – UVB Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg
- A – Art Department Studio Babelsberg
- M – Miethke

Umgesetzt wurde das Vorhaben von unseren Mitglieds-unternehmen BNB Beton- und Naturstein Babelsberg und mit Unterstützung der Stadtverwaltung Potsdam.

Der Potsdam-Schriftzug ist aus nachhaltigem Beton mit ecoLocked Materials und schließt 2,4 Tonnen CO₂ ein – das entspricht:

- 40 Bäume die seit 10 Jahren wachsen
- 6000 km Fahrt mit einem mit fossilen Brennstoffen betriebenen Auto
- oder 290.000 Smartphone-Aufladungen

Oberlinhaus / <https://bnb-potsdam.de/>



Fotos: Regina Devrient

Tag der offenen Tür

Samstag, 6. September 2025 | 10 bis 16 Uhr

Auf dem Werksgelände

- **Rundgang über das Werksgelände** mit Informationen zu den einzelnen **Prozessschritten** und **interessanten Projekten**
- Einblick in den **Azubi-Alltag** und **Schweißsimulatoren**

Auf dem Festgelände

- **Für die Kleinen: Handabdrücke** aus Beton, Hüpfburg, Gabelstaplerparcour, Kinderschminken, **Familienprogramm** mit  dem Kinderliedermacher
- Aktionsstände der **AOK** und **DSD** (Deutsche Stammzellspenderdatei)
- Gewinnspiel mit **attraktiven Preisen & Foto-Kalender-Wettbewerb**
- Bratwurst, Pizza, Eis, Kuchen & Getränke bei musikalischer Untermalung durch die 





Gebaut wird immer – nachhaltig mit heimischen Baurohstoffen!

Der **Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V.** ist ein engagierter Wirtschafts- und Arbeitgeberverband in den neuen Bundesländern und vertritt die Interessen von Unternehmen aus den Bereichen Gesteinsbaustoffe, Transportbeton, Mörtel, Betonbauteile und Asphalt. Wir bieten unseren Mitgliedern wirtschaftliche Stabilität sowie professionelle Dienstleistungen und setzen uns aktiv für die Branche ein.

Zur Verstärkung unseres Teams **in Leipzig** suchen wir eine/n erfahrene/n und zuverlässige/n

Buchhalter/in (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- laufende Finanzbuchhaltung:
Kontierung und Buchung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen
- Monats-, Quartals- und Jahresabschlüsse: Vorbereitung und Mitwirkung
- Zahlungsverkehr & Bankgeschäfte:
Überwachung und Abwicklung von Zahlungen sowie Abstimmung der Konten
- steuerliche Aufgaben: Unterstützung bei der Erstellung von Steuererklärungen in Zusammenarbeit mit Steuerberatern
- Personalkostenverwaltung
- betriebswirtschaftliche Analysen & Reports: Erstellung und Kontrolle relevanter Kennzahlen
- Haushaltsplanung & Controlling

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung mit Weiterbildung im Bereich Buchhaltung oder eine vergleichbare Qualifikation
- mehrjährige Berufserfahrung in der Finanzbuchhaltung
- sicherer Umgang mit DATEV oder vergleichbarer Buchhaltungssoftware
- fundierte Kenntnisse im Steuer- und Rechnungswesen
- eigenverantwortliche, strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Unser Angebot:

- unbefristete Anstellung in einem stabilen Umfeld
- flexible Arbeitszeiten
- attraktive Vergütung mit tariflicher Anpassung
- 13. Monatsgehalt
- Weiterbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- moderne Arbeitsumgebung mit eigenverantwortlichem Arbeiten
- kollegiales & wertschätzendes Teamklima

Ansprechpartner für Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins:

Bert Vulpius, Geschäftsführer

Bewerbung per E-Mail an: vulpius@uvmb.de

MIROry in neuer Auflage erhältlich

Das beliebte Kartenlegespiel MIROry ist ab sofort wieder erhältlich. In Zusammenarbeit mit einem Ad-hoc-Arbeitskreis aus dem MIRO-Arbeitsausschuss „Öffentlichkeitsarbeit“ wurde eine Neuauflage mit frischem Design und überarbeiteten Texten im Begleitheft entwickelt. Insgesamt wurden 1.000 Exemplare produziert, von denen 190 beim UVMB zum Abruf durch Sie bereit liegen.

Das Spiel, das Jung und Alt begeistert, verbindet Gedächtnistraining mit Wissensvermittlung: Spieler erfahren Interessantes über die Gewinnung und Aufbereitung mineralischer Rohstoffe sowie über ökologische, ökonomische und soziale Aspekte der Branche.

Das neue MIROry ist per E-Mail an info@se-servicegesellschaft.de zum Preis von 8,90 Euro zzgl. Porto erhältlich.



Auszeichnung Stiftungspreis

Am 16. September 2025 wird im Rahmen der internationalen Konferenz „Zukunft Tagebau“ der Förderpreis der Stiftung Steine-Erden-Bergbau und Umwelt verliehen. Mit dem Preis werden wissenschaftliche Arbeiten und be-

sondere Leistungen auf den Gebieten Steine-Erden-Bergbau und Umweltschutz gewürdigt.

► <https://tu-freiberg.de/events/zukunft-tagebau/ablaufplan>

Ein Grund zum Freuen

Am 1. Juni 2022 sind wir auf LinkedIn, Xing, Instagram und Facebook gestartet. Xing haben wir inzwischen hinter uns gelassen.

Auf LinkedIn zählen wir mittlerweile über 1.000 Follower. Unsere Beiträge dort erzielten im vergangenen Jahr knapp 70.000 Impressionen und fast 2.000 Reaktionen. Folgen auch Sie uns auf LinkedIn und bleiben Sie immer auf dem Laufenden gern auch als stiller Leser!





Es gibt noch 4 freie Ausstellerplätze!

Anfrage bis 15.09.2025 an info@se-servicegesellschaft.de

UVMB-Terminkalender

4. September 2025, Schönebeck

Kolloquium Betonbauteile

UVMB, VBF Nord

www.uvmb.de

17. September 2025, Leipzig +++ Ausgebucht +++

5. November 2025, Leipzig +++ Ausgebucht +++

Genehmigungsverfahren im Bergrecht

UVMB

www.uvmb.de

2. Oktober 2025, Leipzig

1. Erfahrungsaustausch Recycling

UVMB

www.uvmb.de

8. Oktober 2025, Leipzig

Bodendenkmale und archäologische Prospektion

UVMB

www.uvmb.de

6.–7. November, Gera

Exkursion

UVMB

www.uvmb.de

10. Dezember 2025, Görlitz

AK Betonpumpen

UVMB

www.uvmb.de

12.–14. Januar 2026, Neugattersleben

2.–4. Februar 2026, Neugattersleben

Ankündigung | Weiterbildungslehrgang Mischmeister für Beton

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

20.–21. Januar 2026, Leipzig

Ankündigung | Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung

BAU-ZERT, BÜV Nord, UVMB sowie dem VBF Nord

www.uvmb.de

11.–12. Februar 2026, Friedrichroda

4.–5. März 2026, Schwerin

Ankündigung |

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

UVMB, DAV

www.uvmb.de

16.–19. Februar 2026, Neugattersleben

Ankündigung | Grundlagenlehrgang

Mischmeister für Beton

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

11.–12. Juni 2026, Radebeul

Ankündigung | Verbandstage

UVMB, BAU-ZERT

www.uvmb.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 44.

Fachgruppe Asphalt

Terminkalender

11. November 2025, Frankfurt/Main

10. Straßenbautag

Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, Bayerischer Bauindustrieverband, Bauindustrieverband Niedersachsen-Bremen, Deutsche Asphaltverband (DAV), vero-Verband der Bau- und Rohstoffindustrie, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie und UVMB
<https://eveeno.com/352743577>

25.–27. Februar 2026, Berchtesgaden

23. Deutsche Asphalttage

Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.deutsche-asphalttage.de

24.–26. März 2026, Willingen

DAV / DAI-Asphaltseminar

Deutscher Asphaltverband (DAV)
www.asphalt.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 44.

Branchenlösung Gussasphalt erschienen

Gussasphalt wird vor allem im Straßen- und Brückenbau eingesetzt. Auch als Estrich im Wohnungs-, Industrie- und Parkhausbau ist Gussasphalt ein seit vielen Jahrzehnten bewährter Baustoff. Um Gussasphalt zu verarbeiten, muss er zunächst auf maximal 230 Grad Celsius erhitzt werden. Da Gussasphalt als Bindemittel Bitumen enthält, entstehen bei der Erhitzung Dämpfe und Aerosole, die zu Atemwegs- und Augenreizungen führen können.

Um die Gesundheit von Beschäftigten bei der Arbeit mit Gussasphalt zu schützen, hat ein Bündnis aus mehreren Organisationen und Verbänden die „Branchenlösung Bitumen beim Heißeinbau von Gussasphalt“ erstellt. Sie enthält Informationen zu den bei der Verarbeitung notwendigen Schutzmaßnahmen, Vorlagen für die Gefährdungsbeurteilung sowie eine Muster-Betriebsanweisung.

Die Branchenlösung wurde mit Unterstützung der BG BAU entwickelt. Darüber hinaus waren folgende Organisationen beteiligt:

- Bundesfachabteilung Gussasphalt im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie (HDB)
- Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbaugewerbe im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB)
- bga Beratungsstelle für Gussasphaltnwendungen
- Bundesvereinigung Mittelständiger Bauunternehmen,
- Deutscher Asphaltverband



- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die Branchenlösung kann im Medien-Center der BG BAU heruntergeladen und dort auch bald in Printform bestellt werden: <https://ogy.de/mboq>

www.bgbau.de

Fachgruppe Gesteinsbaustoffe

Terminkalender

25.–27. September 2025, Clausthal
Seminar „Grundlagen und Technik der Gesteinsindustrie“
 MIRO
www.bv-miro.org

28.–29. Oktober 2025, Willingen
Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben
 MIRO
www.bv-miro.org

26.–28. November 2025, Berlin
Forum MIRO
 MIRO
<https://forummiro.de>

11.–14. Januar 2026, Telfs/Österreich
72. Winterarbeitstagung
 iste, BIV, MIRO, UVMB, BTB, bbs und andere
www.iste.de

Weitere Termine finden Sie ab Seite 44.

Genehmigungsverfahren in Rohstoffbetrieben

PROGRAMM Dienstag, 28. Oktober 2025

- ab 9:00 Uhr **Registrierung im Sauerland Stern Hotel** (zwingend erforderlich!)
- 10:30 – 12:00 Uhr **Spezial-Seminar: Strategische Kommunikation in Genehmigungsverfahren III – Kommunikation in der Projektsteuerung, Antragssteller, Gutachter und Behörden**
 Prof. Dr. Martin Kirschbaum, KiProCon Dr. Kirschbaum Project-Consulting GmbH & Co. KG, Korbußen (separate Buchung)
- ab 12:00 Uhr **Mittagessen im Sauerland Stern Hotel**
- 12:45 Uhr **Bus-Transfer zum Gutshof Itterbach (Fachtagung)**
- 13:15 Uhr **Begrüßung und Eröffnung**
 Dominik Rese, Geoplan GmbH, Iffezheim
- 13:30 Uhr **Grundsatzbeitrag: Entbürokratisierung und Zugang zu Lagerstätten**
 Prof. Dr. Walter Frenz, RWTH Aachen University, Aachen
- 14:00 Uhr **Neues aus der EU: Was kommt jetzt (schon wieder)?**
Moderation: Bert Vulpus, Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e.V., Leipzig
Mit was beschäftigt sich Brüssel?
 Dirk Fincke, Aggregates Europe, Brüssel
Mögliche Auswirkungen der EU-VO zur Wiederherstellung der Natur auf die Rohstoffindustrie
 Silvia Tolkmitt, Rechtsanwältin Dr. Dammert & Steinforth Partnerschaft mbB, Leipzig
EU-Bodenüberwachungsrichtlinie - ein aktueller Stand
 Clemens Köppen, Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., Berlin
- 15:30 Uhr **Kaffeepause**
- 16:00 Uhr **Wasserrechtliche Besonderheiten bei Gewinnung, Aufbereitung und Verfüllung**
Moderation: Dr. Hendrik Schulte-Wrede, vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., Duisburg
Festgesteingewinnung im Grundwasser - wie geht das?
 Reiner Klöppner, ENECO S.A. Ingénieurs-Conseils, Luxemburg
Wasserverwendung: Anhang 26 AbwV - was ist überhaupt möglich?
 Dr. Markus Collisy, Heuking Kühn Lüer Wojtek-PartGmbH, Frankfurt (Main)
Landesweite Wasserschutzgebietsverordnung - Oberirdische Bodenschatzgewinnung NRW
 Prof. Dr. Till Elgeti, Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Hamm
 Dr. Hendrik Schulte-Wrede, vero - Verband der Bau- und Rohstoffindustrie e.V., Duisburg
Verfüllung ins Grundwasser - mögliche Lösungsansätze
 Prof. Dr. Götz Brückner, PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER, Leipzig
- ca. 17:45 Uhr **Ende des 1. Tages**
- 19:00 Uhr **Erfahrungsaustausch und Abendessen**

PROGRAMM Mittwoch, 29. Oktober 2025

- 9:00 Uhr **Genehmigungsbeschleunigung: Was hilft wirklich?**
Moderation: Andreas Tschauder, Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz
Qualität von Betriebsplanunterlagen: Wie kann hier das Verfahren beschleunigt werden?
 Prof. Dr. Martin Kirschbaum, KiProCon Dr. Kirschbaum Project-Consulting GmbH & Co. KG, Korbußen
Gutachten: Rechtssicher und zielorientiert anleiten
 Martin Hauter, Kleymann, Karpenstein & Partner mbB, Rechtsanwälte, Wetzlar
Standardisierung für Betriebspläne
 Christian Wild, F. L. Juchem & Söhne GmbH & Co. KG, Niederwöresbach
- 10:30 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00 Uhr **Biodiversität in Genehmigungsverfahren**
Moderation: Jonatan Schmidt, Industrieverband Steine und Erden Baden-Württemberg e.V., Ostfildern
Kooperation NGO und Unternehmen: Wie funktioniert das in der Praxis?
 Jürgen Reeker, Finke + Partner Umweltplanung und Landschaftsarchitektur, Ratingen
Praxis-Handbuch Biodiversität in Gewinnungsstätten - Ergebnisse aus dem Projekt GIBBS
 Katharina Schwesig, Uni Münster, Münster
Positive Kooperation Rohstoffgewinnung und Aufforstung
 Dr. Steffen Kautz, STKAUTZ RECHTSANWÄLTE, München
- 12:30 Uhr **Zusammenfassung und Schlusswort**
 Walter Nelles, Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V., Duisburg
- 12:45 Uhr **Imbiss, Ende der Veranstaltung**



Foto: Nicole Schmeiter/ROHRI (Gegrent GmbH)

Fachgruppe Beton & Mörtel

Terminkalender

10. – 11. September 2025, Mainz

Transportbetontage 2025

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

9. – 10. September 2026, Berlin

Praxis Transportbeton

Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie

www.transportbeton.org

Weitere Termine finden Sie ab Seite 44.

BTB-Monatsbriefe

Der Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie (BTB) informiert in der **267. und 268. Ausgabe** über folgende Themen:

- Unsere Agenda – und ihr Nutzen für Mitglieder
- BTB-Leitfaden zu Mikroplastik
- Europäischer Transportbetonverband ERMCO – Personelles
- TB-INFO wird 100 – schreiben Sie uns?
- InWIS-Studie „Wohnungsbau braucht (mehr) Fläche“
- CSC: Anhang im Technischen Handbuch zum CO₂-Modul aktualisiert
- Höchste Anerkennung für CSC-Zertifizierung
- CSC: Technische Handbücher in Version 3.0 aktualisiert
- Neuwahlen im bbs-Vorstand
- Gemeinsames Positionspapier von bbs und Wirtschaftsvereinigung Stahl
- Urban Mining Kataster Deutschland
- Neues Forschungsprojekt zur Betonförderung gestartet

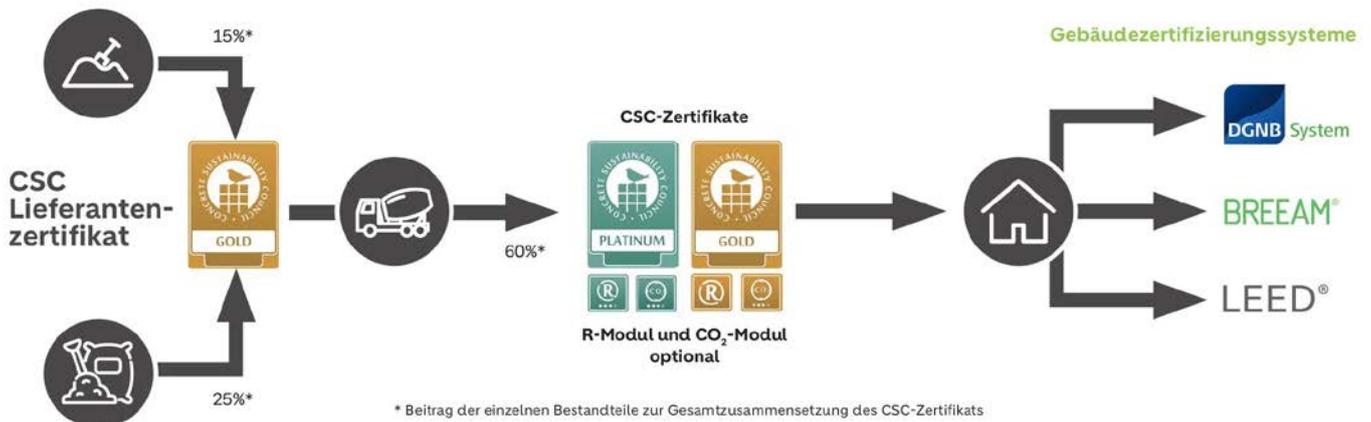
Den Monatsbrief haben unsere Mitglieder der Fachgruppe Beton und Mörtel bereits erhalten. Interessenten können sich an die UVMB-Geschäftsstelle Leipzig wenden oder ihn im BTB-Mitgliederbereich unter www.transportbeton.org finden.

Neue BTB-Broschüre „Besser im Verband“

Die neue BTB-Broschüre stellt die Arbeitsagenda des BTB vor und zeigt ausgehend von Zielen und Aktivitäten, wie Unternehmen durch eine Mitgliedschaft in den Verbänden der Transportbetonindustrie profitieren können. Aktuell ist die Broschüre nur online verfügbar.

↓ <https://www.transportbeton.org/wir/besser-im-verband/>





Höchste Anerkennung für CSC-Zertifizierung

Das Zertifizierungssystem des Concrete Sustainability Councils (CSC) für nachhaltig produzierten Beton und seine Ausgangsstoffe hat einen neuen Meilenstein erreicht. Erstmals findet die CSC-Zertifizierung Berücksichtigung in der höchsten Anerkennungsstufe im Zertifizierungssystem der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB).

Das von der „Nachhaltigkeitsinitiative Zement“ (CSI) des „Weltwirtschaftsrats für Nachhaltige Entwicklung“ (WBCSD) initiierte CSC wurde 2016 gegründet und findet weltweit zunehmend Zuspruch. Insbesondere in Deutschland dokumentieren inzwischen über 900 CSC-zertifizierte Werke und Anlagen die Anstrengungen der Branche für das nachhaltige Bauen. Der Bundesverband Transportbeton (BTB) agiert dabei als sogenannter „Regionaler Systembetreiber“ in Deutschland. Die Bedeutung der CSC-Zertifizierung ergibt sich insbesondere aus der Anerkennung durch internationale Systeme zur Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäuden. Dies sind Systeme wie BREEAM, LEED und DGNB. Dort finden beispielweise die CSC-Zertifikate in Silber und Gold seit dem Jahr 2019 Anerkennung im DGNB-Umweltkriterium ENV 1.3 „Ver-

antwortungsvolle Ressourcengewinnung“ in der Qualitätsstufe 1.2. Die seit 2020 mögliche CSC-Zertifizierung in Platin war seither gleichwertig anerkannt.

Mit der aktuellen Version 3.0 der Platin-Zertifizierung schafft das CSC nun sogar den Sprung in die höchste Anerkennungsstufe der DGNB (QS1.3 nach DGNB Version 2018 bzw. QS4 nach DGNB Version 2023).

„Mit der erneuerten Auszeichnung als DGNB Anerkanntes Produktlabel belegt CSC auch in der neuesten Version, dass die geprüften Anforderungen mit denen der DGNB Zertifizierung harmonisiert sind“, sagt Johannes Kreißig, Geschäftsführender Vorstand der DGNB. „Dies ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz und einem einheitlichen Verständnis der Nachhaltigkeitsanforderungen im Bauen.“

Weitere Informationen über das CSC sowie eine Übersicht aller aktuell zertifizierten Anlagen und Werke in Deutschland gibt es online unter www.csc-zertifizierung.de

BTB | gek. PM vom 10.07.2025

Zukunft baut auf Orientierung - mit zertifizierten CO₂-Werten!



Erste CCC-Zertifizierungen für Zemente in Deutschland

Heidelberg Materials geht beim CO₂-Label des VDZ voran

- Drei evoBuild-Zemente von Heidelberg Materials als erste in Deutschland CCC-zertifiziert
- Nachhaltige Dachmarke evoBuild steht im Einklang mit CO₂-Label des VDZ
- Transparenz und Vergleichbarkeit für nachhaltige Zemente und Baustoffe

Als erstes Unternehmen in Deutschland hat Heidelberg Materials drei Zemente erfolgreich nach dem neuen CO₂-Label des Vereins Deutscher Zementwerke (VDZ) zertifizieren lassen. Die Produkte aus der nachhaltigen evoBuild-Produktgruppe von Heidelberg Materials erfüllen die Anforderungen der Cement Carbon Classes (CCC) und markieren damit einen Meilenstein für klimafreundliches Bauen in Deutschland.

Zemente aus dem nachhaltigen evoBuild-Produktportfolio

Die zertifizierten evoBuild-Zemente – CEM II/B-S 42,5 N, CEM II/B-M (S-LL) 42,5 N und CEM III/A 32,5 N-LH – stammen aus dem Werk Burglengenfeld und erfüllen die Kriterien der CCC-Klasse C bzw. D. Sie unterschreiten den Schwellenwert von 500 kg CO₂-Äquivalent pro Tonne Zement, der laut VDZ als Maßstab für nachhaltige Zemente gilt. Damit sind sie nicht nur Teil des evoBuild-Portfolios, sondern auch Vorreiter in der Anwendung des neuen CO₂-Labels.

„Mit der CCC-Zertifizierung unserer evoBuild-Zemente setzen wir ein klares Zeichen für Transparenz und Klimaschutz in der Bauwirtschaft“, erklärt Ottmar Walter, Mitglied der Geschäftsleitung Deutschland bei Heidelberg Materials. „Das neue Label des VDZ ist ein entscheidender Schritt, um CO₂-reduzierte Produkte sichtbar zu machen und ihre Nachfrage zu steigern – sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bausektor.“

Beim neuen CO₂-Label des VDZ wird die Klassifizierung klimafreundlicher Produkte wie folgt umgesetzt: Die Klassen A bis D kennzeichnen emissionsreduzierte Zemente mit einem CO₂-Fußabdruck zwischen 100 kg CO₂/t Zement und 500 kg CO₂/t Zement in vier Stufen. Als „Near Zero“-Zemente gelten solche mit einem CO₂-Fußabdruck von weniger als 100 kg CO₂/t Zement.

evoBuild steht im Einklang mit CO₂-Label des VDZ

Die Marke evoBuild bündelt alle CO₂-reduzierten und zirkulären Produkte von Heidelberg Materials. Sie basiert auf klaren, international abgestimmten Kriterien: Für Zemente bedeutet das eine CO₂-Reduktion von mindestens 30 % gegenüber dem GCCA-Referenzwert für CEM I. Mit der Kombination aus evoBuild-Strategie und CCC-Zertifizierung unterstreicht Heidelberg Materials seine Rolle als Treiber der Transformation hin zu einer klimaneutralen Bauweise.

Heidelberg Materials | PM vom 07.07.2025

Digitale Werksproduktionssteuerung im Betonmischwerk – Ansatzpunkte zur Effizienzsteigerung

Die Anforderungen an Betonmischwerke sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Neben der termingerechten Belieferung von Baustellen zählen auch die zuverlässige Materialversorgung und die flexible Reaktion auf unvorhergesehene Ereignisse zu den zentralen Aufgaben im Tagesgeschäft. Digitale Systeme zur Werksproduktionssteuerung bieten hier neue Möglichkeiten der Prozessintegration und Transparenz.

Typische Herausforderungen im Werkbetrieb

Ein normaler Arbeitstag im Betonmischwerk ist durch eine hohe Taktung und parallel laufende Prozesse geprägt. Während Fahrzeuge das Werk verlassen, treffen gleichzeitig Rohmaterialien ein. Kurzfristige Aufträge, Engpässe oder Ausfälle können bestehende Abläufe schnell stören. Eine zentrale Herausforderung besteht darin, trotz dieser Volatilität eine stabile Steuerung der Produktion zu gewährleisten.

Digitale Steuerung als Lösungskonzept

Die von der PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG entwickelte Werksproduktionssteuerung verfolgt einen integrativen Ansatz: Von der Materialwirtschaft über die Produktionsplanung bis zur Touren-Disposition werden alle relevanten Abläufe digital abgebildet und miteinander verknüpft. Ziel ist eine einheitliche Datenbasis, auf die verschiedene Rollen – etwa Mischmeister, Disponenten oder Einkäufer – zugreifen können.

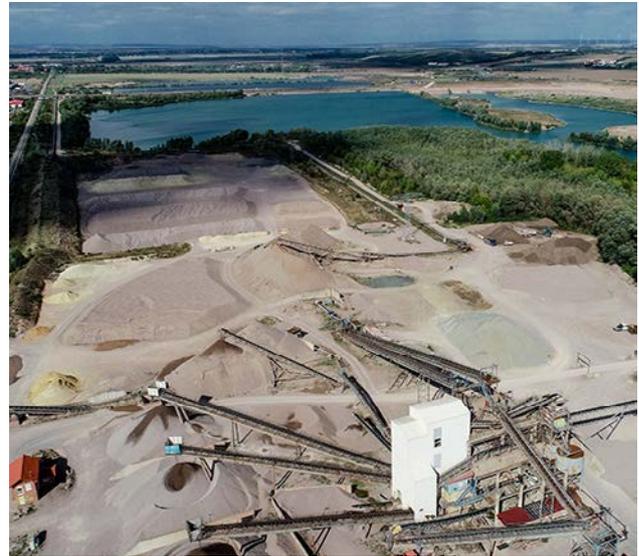
Funktionale Schwerpunkte

1. Materialwirtschaft

Die kontinuierliche Überwachung von Beständen ermöglicht eine bedarfsgerechte Beschaffung. Rohmaterialien wie Zement, Kies oder Zusatzstoffe werden systemgestützt disponiert und in die Planung einbezogen.

2. Produktionsplanung

Planwerte für unterschiedliche Zeithorizonte (lang-, mittel-, kurzfristig) lassen sich konsolidieren und in Echtzeit anpassen. Produktionsverantwortliche erhalten so eine verlässliche Entscheidungsgrundlage.



3. Disposition und Logistik

Die Integration von Fahrzeugdaten und Rezeptinformationen erleichtert die Koordination der Lieferketten – sowohl im Wareneingang als auch bei der Auslieferung an Baustellen.

4. Störungsmanagement

Im Fall von Abweichungen erlaubt das System eine schnelle Einschätzung der Situation. Korrekturen können gezielt und zeitnah umgesetzt werden.

Ausblick: KI-gestützte Funktionen

Zukünftig sollen KI-Komponenten ergänzend eingebunden werden. Mögliche Anwendungsszenarien reichen von der Prognose des Materialbedarfs über die adaptive Tourenplanung bis zur Optimierung von Wartungsintervallen.

Fazit

Digitale Systeme zur Werksproduktionssteuerung tragen dazu bei, die Komplexität im Betonmischwerk beherrschbar zu machen. Sie ermöglichen strukturierte Abläufe, erhöhen die Transparenz und schaffen die Grundlage für eine flexible Reaktion auf operative Störungen. Insbesondere bei schwankender Nachfrage und knappen Ressourcen kann ein digital gestütztes Steuerungssystem entscheidende Vorteile bieten.

PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Fachgruppe Betonbauteile

Das Magazin für Betonfertigteile – Betonwaren – Betonwerkstein

Das Sonderheft 2025 ist da

Das Jahr 2024 stand unter dem Leitthema „Klimagerechtes Bauen mit Betonbauteilen“. Das Branchenmagazin [punktum.betonbauteile](https://punktum.betonbauteile.de) ging auf viele Aspekte ein und zeigte, welchen Beitrag Betonfertigteile und Betonwaren für ein zukunftsgerechtes Lebensumfeld leisten können.

Der UVMB und weitere Fach- und Landesverbände informieren mit der [punktum.betonbauteile](https://punktum.betonbauteile.de) zu aktuellen Branchenentwicklungen und Verbandspositionen rund um die Betonfertigteilindustrie sowie zu den Themenfeldern Technik, Wirtschaftspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Aus- und Weiterbildung, Veranstaltungen sowie Forschung.

Unsere Mitgliedsunternehmen haben die Ausgabe in gedruckter Form bereits erhalten. Interessenten können ein Exemplar über die Geschäftsstelle Leipzig beziehen. Als PDF steht die [punktum.betonbauteile](https://punktum.betonbauteile.de) auch zum Download in der Mediathek auf www.uvmb.de zur Verfügung.

Sie können das Magazin nun auch online durchblättern. Seit Januar 2025 ist die neue Magazin-Webseite verfügbar. Dort haben Sie die Möglichkeit, in der Objektdatenbank zu stöbern und sich über Positionen zu aktuellen, branchenrelevanten Themen zu informieren.

» <https://punktum-betonbauteile.de/>



Foto: Regina Devrient



Rohstoff und Umwelt

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 den Beschluss gefasst, den 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 zu veröffentlichen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das Plangebiet umfasst die Landkreise Havelland, Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming sowie die kreisfreien Städte Potsdam und Brandenburg an der Havel.

Im Ergebnis der ersten Beteiligungsrunde (März bis Juni 2022) beinhaltet die 2. Entwurfsfassung folgende Änderungen der textlichen und zeichnerischen Festlegungen:

- Siedlung: Vorbehaltsgebiete Siedlung, Vorranggebiete großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte
- Vorbeugender Hochwasserschutz: Vorbehaltsgebiete vorbeugender Hochwasserschutz, Potentialflächen für die Gewässerretention, Vorbehaltsgebiete Havelpolder, Vorbehaltsgebiete Potentialflächen für die gesteuerte Retention
- Oberflächennahe Rohstoffe: Vorranggebiete Rohstoffgewinnung, Vorbehaltsgebiete Rohstoffgewinnung, Grundsatz Verkehrserschließung der Gebiete Rohstoffgewinnung
- Landwirtschaft: Vorranggebiete für die Landwirtschaft

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt **bis einschließlich 21. Oktober 2025. In dieser Zeit haben alle Betroffenen Gelegenheit, zum Planentwurf, seiner Begründung einschließlich der zweckdienlichen Unterlagen sowie zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.** Ab dem 21. August 2025 können die Unterlagen unter folgendem Link abgerufen werden: <https://ogy.de/alkl>

Stellungnahmen an folgende Adresse versenden:

**Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Oderstraße 65
14513 Teltow
oder
E-Mail: info@havelland-flaeming.de**

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Änderung Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 26. Juni 2025 außerdem den Beschluss gefasst, ein Änderungsverfahren zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergie 2027 durchzuführen. Hierbei sollen zusätzliche Flächen als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt werden.

Derzeit erfolgt die Beteiligung der öffentlichen Stellen gem. § 9 Abs. 1 ROG. Diese sind aufgefordert, Angaben zu geplanten oder bereits eingereichten Vorhaben sowie deren zeitlichen Ablauf zu machen. Mit der Bekanntmachung über das Änderungsverfahren wurden bereits drei Flächenvorschläge vorgelegt:

- Windparks „Mückendorf“ (neu),
- Windpark „Herrenhölzer“ bei Bensdorf (neu) sowie
- Erweiterung des VRW 32.

Nach einer ersten Prüfung und dem Abgleich mit den Belangen der Rohstoffsicherung ist festzustellen, dass durch diese drei Ausweisungen keine Lagerstätten überplant werden.

Öffentliche Stellen haben bis 1. September 2025 Gelegenheit, hierzu Stellung zu nehmen.

Sollten Sie Projekte haben, die in den Plan aufgenommen werden sollen, bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen.

Stephanie Wittwer

E-Mail: wittwer@uvmb.de

Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen – 3. Entwurf Sachlicher Teilplan Wind

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2025 den Beschluss gefasst, den 3. Entwurf zum Sachlichen Teilplan Windenergie zu veröffentlichen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Das Plangebiet umfasst die Landkreise Eichsfeld, Kyffhäuserkreis, Nordhausen sowie den Unstrut-Hainich-Kreis.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt vom 1. September 2025 bis einschließlich 3. November 2025.

In dieser Zeit haben alle Betroffenen Gelegenheit, zum Planentwurf, seiner Begründung sowie dem Umweltbericht einschließlich der zweckdienlichen Unterlagen sowie zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Ab dem 1. September 2025 können die Unterlagen unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen>

Stellungnahmen können per E-Mail an teilplanwind-nord@tlvwa.thueringen.de oder postalisch an die folgende Adresse versandt werden:

**Regionale Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen**

Stephanie Wittwer

GreenInvest Ress: Thüringer Förderprogramm für Ressourcenschutz in kleinen und mittleren Unternehmen fortgesetzt

Das vor zwei Jahren begonnene Förderprogramm „GreenInvest Ress“ geht in eine neue Runde. Die Richtlinie dafür trat am 24. Juni 2025 in Kraft. Damit können kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Investitionen für mehr Ressourcenschonung und -effizienz fördern lassen – mit bis zu 60 Prozent der Investitionssumme. Für die kommenden fünf Jahre stehen dafür rund 13,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Dazu erklärt Minister Kummer: „Mit mehr Ressourceneffizienz kann sich unsere Wirtschaft modernisieren und Kosten senken. Hier wollen wir gerade den kleineren und mittleren Unternehmen unter die Arme greifen, die jede zusätzliche Investition genau abwägen müssen. Unsere erneuerte Förderung unterstützt bei Beratungen und Investitionen. Durch Ressourcenschonung und -effizienz können Unternehmen beispielsweise Schnittreste reduzieren, Rohstoffe wiederverwenden oder Wasser einsparen. Optimierte Material-Kreisläufe sind der beste Weg, kostengünstig, umweltschonend und zukunftssicher zu wirtschaften.“

Insbesondere werden folgende Investitionen gefördert:

- Investitionen in Regenwasser- oder Brauchwasseraufbereitungs- und Nutzungsanlagen inkl. Speicher
- Mehrkosten bei der Verwendung ressourcenschonender Materialien und Bauweisen beim Gebäudebau der Unternehmen, z. B. Holzbau
- Investitionen für Reparatur und Aufarbeitung zurückgenommener, im Unternehmen hergestellter, Produkte
- Investitionen in Verlust- und Verbrauchsdatenerfassung und -auswertung
- Demonstrationsvorhaben, z. B. die Erprobung neuer Technologien

Die Landesenergieagentur ThEGA bietet den KMU zudem eine kostenlose Erstberatung an, um geeignete Projekte und passende Förderungen zusammenzubringen.

Hintergrund:

Informationen zur Erstberatung: <https://ogy.de/4x2s>

Informationen zur Förderrichtlinie: <https://ogy.de/xvtf>

Materialkataster zur Kartierung städtischer Ressourcen

Der Gebäudesektor ist ein intensiver Verbraucher von Ressourcen und erzeugt weltweit 40% der Emissionen, 70% davon während der Herstellung hochwertiger und langlebiger Materialien. Das macht den Gebäudebestand zum wertvollsten Materiallager des Landes – und hier setzt Urban Mining an: Ressourcen im Bestand erfassen, analysieren erhalten und wieder nutzbar machen.

Das Urban Mining Kataster Deutschland ist eine interaktive, öffentlich zugängliche 3D-Karte, die verbaute Materialien sowie den CO₂-Gehalt des Gebäudebestands in Deutschland sichtbar und analysierbar macht.

Die Datengrundlage für das Urban Mining Kataster liefert das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR). Über Jahre hinweg hat das Institut einen umfassenden Datensatz zu typenbasierten Materialkennzahlen und der Umweltwirkung von Gebäuden in Deutschland erarbeitet und sie nun in ein deutschlandweites



Materialkataster überführt. Die hochgerechneten Angaben basieren auf statistischen Erhebungen und Stichproben und stehen im Sinne von Open Data und Open Science der Öffentlichkeit zur Verfügung.

► www.urbanminingkataster.de

Kaolintagebau in Mügeln mit neuen Aussichtsplattformen und attraktiver GeoRoute

Infolge der Verlegung des Abbaubereiches im Kaolin-Tagebau Schleben/Crellenhain in Mügeln errichteten die Kemptitzer Kaolinwerke im Juni 2025 zwei neue Aussichtsplattformen, von denen Besucherinnen und Besucher einen optimalen Blick auf das aktuelle Abbaugeschehen haben. Der Informationspunkt mit den beiden Geopark-Informationstafeln und der Kaolin-Bank wurde an die Nordostseite des Tagebaus verlegt. Hier teilt die neu angelegte Betriebsstraße den Kaolin-Tagebau in ein aktuelles und künftiges Abbaufeld. Die GeoRoute „Weg zum Kaolin“ führt jetzt um das gesamte aktuelle Abbaufeld herum. Von der Aussichtsplattform auf der Westseite aus fällt der Blick auf die Tunnelröhren, die beide Abbaufelder verbinden.

Der Rundweg vom Geoportale Bahnhof Mügeln mit der „Erlebnisswelt Kaolin“ hat mit der geänderten Wegeföhrung eine Länge von 7,9 Kilometern. Seine Attraktivität geht weit über das „weiße Gold“, wie der Kaolin wegen seiner Verwendung zur Porzellanherstellung auch bezeichnet wird, hinaus: Der „Weg zum Kaolin“ verbindet Geoportale und Schmalspurbahnhof mit der Mügeln Altstadt, den



Sehenswürdigkeiten der Stadt und der ausgedehnten Döllnitztaue. Lange Strecken föhren durch abwechslungsreiches Grün fernab des Verkehrs und bieten schöne Fernblicke auf die Stadt und die umgebende Aue.

Die Informationsmaterialien für individuelle Erkundungen sind aktualisiert: Flyer „Weg zum Kaolin“ und die digitale Wegeroute im Outdooractive

Nationaler Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen

Foto: Nationaler Geopark Porphyryland. Steinreich in Sachsen

Technik

Projekt E|MPower unter FAU-Leitung erreicht wichtigen Meilenstein

Auf der Autobahn A6 in Fahrtrichtung Nürnberg, wenige Minuten von der Rastanlage Oberpfälzer Alb Nord entfernt, wird künftig das induktive Laden von Elektrofahrzeugen während der Fahrt getestet. Die Leitung des Projekts mit dem Namen E|MPower hat der Lehrstuhl für Fertigungsautomatisierung und Produktionssystematik (FAPS) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) inne. Die FAU-Forschenden wollen in Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH des Bundes, VIA IMC, Electreon, Risomat und der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erforschen, wie sich die Elektrifizierung von Schwerlastverkehr auf diese Art technisch und wirtschaftlich integrieren lässt. Den Startschuss für die mehrere hundert Meter lange Probestrecke gaben der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst Markus Blume und der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann.

Erste Fahrversuche in der zweiten Jahreshälfte

Die ersten Fahrversuche auf der frisch eingeweihten Teststrecke mit speziell ausgestatteten Fahrzeugen sind ab der zweiten Jahreshälfte geplant. Prof. Dr. Florian Risch, Professor für Montagetechnologien elektrischer Energiespeicher am FAPS, erklärt: „Uns interessiert bei den Untersuchungen unter anderem, wie effizient das System tatsächlich ist, und wie sich Induktionsspulen effizient fertigen und automatisiert in die Straße einbauen lassen. Dank der Teststrecke erhalten wir wichtige Praxiserkenntnisse und wissenschaftlich fundierte Daten für optimierte Systeme auf Seiten der Infrastruktur und der Fahrzeuge.“

Aktuell werden die notwendigen Spulen in den Straßenbelag integriert. Anschließend technische Tests sollen versichern, dass die Spulenkonfiguration korrekt installiert wurde.

Wie funktioniert dynamisches induktives Laden?

E|MPower strebt das kabellose Laden von E-Fahrzeugen beim Fahren und Parken an. Dafür werden Spulen im Straßenbelag installiert. Die Suche nach Ladesäulen würde somit obsolet, die Sorge, dass der Akku frühzeitig versagt, wäre Schnee von gestern. Als Alternative zu Wasserstoff-Autos oder solchen mit Megawattcharging-System, könnten E-Autos dank der Spulen im Straßenbelag stets mit ausreichend Energie versorgt werden. Konkret erzeugen die Spulen in der Straße ein Magnetfeld. Sobald dieses von einem Auto befahren wird, induziert das Magnetfeld eine Spannung in der im Fahrzeug verbauten Gegenspule. Anders als bei elektrifizierten Straßen mit Oberleitungen, kann diese Technologie unsichtbar in Verkehrsflächen integriert werden, so dass sowohl LKW als auch PKW davon profitieren.

Keinen Grund zur Sorge: Induktionsspulen ungefährlich

Die E|MPower-Technologie ist so konzipiert, dass sie ausschließlich mit speziell ausgerüsteten Fahrzeugen interagiert. Für alle anderen bleibt die Strecke passiv. Auch in ausgerüsteten Fahrzeugen sorgt eine entsprechende Abschirmung dafür, dass internationale Sicherheitsstandards für magnetische Felder eingehalten werden.

FAU | gek. PM 06.06.2025



Besprechung von neuen Normen und Normentwürfen des NABau 2025

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung (DIN) hat neue Normen und Normentwürfe herausgegeben. Abrufbar unter www.nabau.din.de > Aktuelles

Normen

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN EN 15191	2025-09	Betonfertigteile – Klassifizierung der Leistungseigenschaften von Glasfaserbeton; Deutsche Fassung EN 15191:2024
DIN EN 1170	2025-09	Betonfertigteile – Prüfverfahren für Glasfaserbeton; Deutsche Fassung EN 1170:2024
DIN 21914-1	2025-09	Bergmännisches Risswerk – Bohrungen und Kavernen – Teil 1: Bohrungen
DIN EN 13036-8	2025-09	Oberflächeneigenschaften von Straßen und Flugplätzen – Prüfverfahren – Teil 8: Bestimmung von Indizes für die Querunebenheit und die Querneigung; Deutsche Fassung EN 13036-8:2025
DIN EN ISO 16383-1	2025-09	Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Laborversuche an Felsproben – Teil 1: Bestimmung des Wassergehalts (ISO 16383-1:2025); Deutsche Fassung EN ISO 16383-1:2025
DIN EN 1169	2025-09	Betonfertigteile – Allgemeine Regeln für die werkseigene Produktionskontrolle von Glasfaserbeton; Deutsche Fassung EN 1169:2024
DIN EN ISO 22477-2/ A100	2025-09	Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Prüfung von geotechnischen Bauwerken und Bauwerksteilen – Teil 2: Statisch axiale Pfahlprobelastung auf Zug (ISO 22477-2:2023); Deutsche Fassung EN ISO 22477-2:2023; Änderung A100
DIN EN ISO 22477-1/ A100	2025-09	Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Prüfung von geotechnischen Bauwerken und Bauwerksteilen – Teil 1: Statische axiale Pfahlprobelastungen auf Druck (ISO 22477-1:2018, korrigierte Fassung 2019-03); Deutsche Fassung EN ISO 22477-1:2018; Änderung A100
DIN EN 1992-1-1	2025-09	Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Regeln und Regeln für Hochbauten, Brücken und Ingenieurbauwerke; Deutsche Fassung EN 1992-1-1:2023
DIN EN ISO 19116	2025-08	Geoinformation – Positionierungsdienste (ISO 19116:2025); Englische Fassung EN ISO 19116:2025
DIN 18710-2	2025-08	Ingenieurgeodäsie – Teil 2: Aufnahme
DIN 18710-3	2025-08	Ingenieurgeodäsie – Teil 3: Absteckung

Norm	Ausgabe	Beschreibung
DIN 18710-4	2025-08	Ingenieurgeodäsie – Teil 4: Überwachung
DIN 18710-1	2025-08	Ingenieurgeodäsie – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
ISO 19152-5	2025-08	Geoinformationen – Land Administration Domain Model (LADM) – Teil 5: Informationen zur Raumplanung

Normentwürfe

Norm	Frist bis	Beschreibung
DIN EN 17383	29.10.2025	Lärmschutzvorrichtungen an Straßen – Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Produktkategorieregeln für Lärmschutzvorrichtungen an Straßen; Deutsche und Englische Fassung prEN 17383:2025
DIN 18202	01.10.2025	Toleranzen im Hochbau – Bauwerke, Bemessung und Prüfung
DIN EN 1992-1-1/NA1	18.11.2025	Nationaler Anhang 1 zu DIN EN 1992-1-1:2025-MM – Eurocode 2 – Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Regeln und Regeln für Hochbauten, Brücken und Ingenieurbauwerke
DIN EN ISO 19157-3	18.09.2025	Geoinformation – Datenqualität – Teil 3: Register von Datenqualitätsmessungen (ISO/DIS 19157-3:2025); Englische Fassung prEN ISO 19157-3:2025
DIN EN 1520	11.09.2025	Fertigteile aus haufwerksporigem Leichtbeton; Deutsche und Englische Fassung prEN 1520:2025
DIN EN 12602	11.09.2025	Vorgefertigte bewehrte Bauteile aus dampfgehärtetem Porenbeton; Deutsche und Englische Fassung prEN 12602:2025
DIN EN ISO 19127	11.09.2025	Geoinformation – Geodätische Register (ISO/DIS 19127:2025); Englische Fassung prEN ISO 19127:2025

Neue Merkblätter und Richtlinien

Organisation	Veröffentlichung am	Bezeichnung
DBV-Heft 55	2025-04	BBQ-Anwendungsfälle nach DIN 1045 – Beispielsammlung
FGSV	14.04.2025	M URU – Merkblatt über umweltrelevante Untersuchungen im Straßenbau (FGSV 560)
FGSV	2025-04-01	M FT – Merkblatt für Betonfertigteile für Verkehrsflächen (FGSV 862)

Tarif-, Sozialpolitik & Recht

Urteil des LAG Niedersachsen vom 13. Mai 2025 (10 LSa 687/24)

Druckkündigung

Im Mittelpunkt des Verfahrens stand eine sog. „Druckkündigung“ eines Angestellten, die nach 15-jähriger Dienstzugehörigkeit und Vollendung des 40. Lebensjahres ausgesprochen wurde. Kollegen des Mitarbeiters hatten, teils unter Androhung eigener Kündigungen, dessen Entfernung aus dem Betrieb verlangt. Das Arbeitsklima galt bereits seit zehn Jahren als "höchst konfliktbelastet (...)". Sämtliche außergerichtlichen Einigungsversuche scheiterten.

Der Angestellte nahm die Kündigung sowie den hilfsweise gestellten Auflösungsantrag des Betriebs nicht hin und klagte.

Das ArbG und das LAG erklärten die fristlose Kündigung mangels Vorliegens eines wichtigen Grundes für unwirksam und lehnten den hilfsweise gestellten Auflösungsantrag ab.

Das Urteil des LAG Niedersachsen lässt sich mit Blick auf Druckkündigungen verallgemeinernd folgendermaßen zusammenfassen:

- Druckkündigungen sind nur in extremen Ausnahmefällen zulässig. Der Arbeitgeber darf einem Arbeitnehmer nicht allein aufgrund des Drucks durch Kollegen oder Belegschaft kündigen.
- Vor einer Druckkündigung müssen sämtliche zumutbaren und angemessenen Maßnahmen zur Konfliktlösung ausgeschöpft werden. Dazu gehören unter anderem Ernst gemeinte Mediationsangebote, präventi-

ve Gespräche, krisenpräventive Maßnahmen und das aktive Entgegenstellen der Führungskräfte gegenüber diskriminierenden oder illegitimen Forderungen der Belegschaft.

- Ein bloßes Nachgeben gegenüber dem Druck reicht rechtlich nicht aus. Die Führungsetage hat die Pflicht, sich zunächst schützend vor den betroffenen Arbeitnehmer zu stellen und alternative Lösungen zu suchen.
- Nur wenn nachweislich alle zumutbaren Maßnahmen erfolglos geblieben sind und dem Arbeitgeber andernfalls erhebliche Nachteile drohen, kann eine Druckkündigung – als letztes Mittel – überhaupt in Betracht kommen
- Allgemeine Konflikte oder langanhaltende Spannungen ohne konkrete, aktuelle Pflichtverletzung oder Abmahnung des Arbeitnehmers rechtfertigen keine Druckkündigung

Fazit

Das Urteil setzt hohe Hürden für Druckkündigungen: Arbeitgeber müssen konfliktpräventiv aktiv werden, dürfen dem Druck der Belegschaft nicht einfach nachgeben und müssen die Rechte der von einer Druckkündigung bedrohten Arbeitnehmer besonders schützen. Druckkündigungen sind nur zulässig, wenn sie wirklich das letzte, unvermeidbare Mittel darstellen und zuvor alle anderen Maßnahmen erfolglos geblieben sind.

RA Frank Brezing

Verbandsinformation (VI) des Verband der Wirtschaft Thüringens

VII/2025 – Update arbeitsrechtliche Rechtsprechung

Aktuelle Entscheidungen im deutschen Arbeitsrecht als auch über Entscheidungen des EuGH:

- Befristung gilt auch für Betriebsräte (BAG vom 18. Juni 2025, Aktenzeichen 7 AZR 50/24)
- Kein Urlaubsverzicht durch Prozessvergleich bei einem noch nicht beendeten Arbeitsverhältnis (BAG vom 3. Juni 2025, Aktenzeichen 9 AZR 104/24)
- Schadenersatzanspruch nach Überwachung durch Detektei (BAG vom 25. Juli 2024, Aktenzeichen 8 AZR 225/23)
- Arbeitsunfähig krank infolge Tätowierung – keine Entgeltfortzahlung (LAG Schleswig-Holstein vom 22. Mai 2025, Aktenzeichen 5 Sa 284 a/24)

- Verhaltensbedingte (Änderungs-)Kündigung wegen Minderleistung wirksam (LAG Köln vom 28. Februar 2025, Aktenzeichen 7 Sa 558/23)
 - Probezeitkündigung wegen widersprüchlichen Verhaltens unwirksam (LAG Düsseldorf vom 14. Januar 2025, Aktenzeichen 3 SLa 317/24)
 - Örtlich zuständiges Arbeitsgericht bei Streit um Widerruf des Homeoffice (Arbeitsgericht Gera vom 6. März 2025, Aktenzeichen 4 Ca 131/25)
 - Möglicherweise nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen – s. Seite 32
 - Änderungen im Elternzeitrecht: Neue Formerfordernisse
 - Neue Pfändungsfreigrenzen ab 1. Juli 2025
 - Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie – Womit müssen Arbeitgeber rechnen
- ↓ <https://ogy.de/zi5q>

Beitrags- und Melderecht

Start des obligatorischen "Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung" (DaBPV/PUEG) ab 01. Juli 2025

Start des Pilotverfahrens "Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung" (DaBPV/PUEG) nach § 55a SGB XI seit 1. April 2025.

Bitte beachten Sie, dass entsprechend den "Gemeinsamen Grundsätzen für das Digitale Verfahren Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung" (DaBPV) nach § 55a SGB XI und § 28a Absatz 13 Satz 8 SGB IV (siehe Link) Arbeitgeber und Zahlstellen, welche die Schnittstelle zum Arbeitgeberverfahren der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) nutzen, ab dem 1. Juli 2025 am DaBPV teilnehmen und Initialanfragen für bestehende Mitarbeitende oder Versicherte übermitteln müssen: <https://ogy.de/xrfu>

Laut der Verfahrensbeschreibung Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) vom 12. Dezember 2024 wird unter Punkt 3.2.7 für Bestandsfälle die Option eines sogenannten weichen Einstiegs bis zum 31. Dezember 2025 beschrieben: <https://ogy.de/eq0q>

Wurde das vereinfachte Nachweisverfahren nicht durchgeführt, müssen Anmeldungen für die Zeit ab 1. Juli 2023 vorgenommen werden. Das heißt im Umkehrschluss, dass für neue Beschäftigungsverhältnisse nach dem 30. Juni 2025 bereits eine Anmeldung zum Verfahren zu übermitteln ist. Eine gesonderte Frist ist in den Gemeinsamen Grundsätzen zum Datenaustauschverfahren zur Beitragsdifferenzierung in der sozialen Pflegeversicherung (DaBPV) nicht erwähnt, insofern sind die allgemeinen Meldefristen zur Anmeldung in der Sozialversicherung relevant.

Der Beginn einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ist nach § 28a Absatz 13 Satz 3 SGB IV innerhalb von sieben Tagen nach Beginn der Beschäftigung zu übermitteln.

Weitere Informationen und Hinweise zum Verfahren finden Sie auch auf der Website der DSRV, in der o.g. Verfahrensbeschreibung zum DaBPV und den FAQ des Bundeszentralamts für Steuern:

<https://ogy.de/6aio>

<https://ogy.de/bv5i>

BDA



Gute Frage: Muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Getränke zur Verfügung stellen?

Der Arbeitgeber hat eine **Fürsorgepflicht** gegenüber seinen Beschäftigten. Das bedeutet, dass er für ihr Wohlergehen sorgen und sicherstellen muss, dass sie während der Arbeit keinen Schaden nehmen. Ein wesentlicher Faktor hierfür sind sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Aber wie weit reicht diese Fürsorgepflicht? Muss der Arbeitgeber auch Getränke zur Verfügung stellen, weil sie sich positiv auf die Gesundheit auswirken? Oder zählen Getränke zum eigenwirtschaftlichen Bereich, für den die Beschäftigten selbst verantwortlich sind?

Die Antwort liegt in der Mitte: Unter normalen Bedingungen müssen Arbeitgeber in Deutschland ihren Beschäftigten bei Tätigkeiten in Innenräumen keine Getränke zur Verfügung stellen. Dies ändert sich laut **Arbeitsstättenverordnung** jedoch, wenn die Temperaturen am Arbeitsplatz steigen. Bei mehr als 26 Grad Lufttemperatur sollen, bei über 30 Grad müssen Arbeitgeber ihren Beschäftigten in Innenräumen Getränke bereitstellen. Anders verhält es sich auf Baustellen: Hier müssen die Beschäftigten laut der Verordnung immer Zugang zu Trinkwasser oder anderen nicht alkoholischen Getränken erhalten – und zwar unabhängig von den aktuellen Temperaturen.

bgbauaktuell.bgbau.de

Überarbeitung des Leitfadens Kartellrecht

Seit 2007 gibt der Bundesverband Baustoffe - Steine und Erden (bbs) in regelmäßigen Abständen eine jeweils überarbeitete Fassung seines Kartellrecht-Leitfadens heraus. Weitere Fassungen des Leitfadens erschienen 2013 und zuletzt im Jahr 2019. Da sich seitdem das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, die Verwaltungspraxis des Bundeskartellamtes und auch die Rechtsprechung weiterentwickelt haben, wurde der Leitfaden im Juli 2025 aktualisiert und angepasst.

Der aktuelle Leitfaden „Kartellrechtliche Aspekte im Unternehmen und in der Verbandsarbeit“ steht unter folgendem Link zum Download bereit: <https://ogy.de/l8ft>



PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER

Praxisgruppe Umwelt, Bergbau, Energie

Die deutsche Wirtschaft steht in den kommenden Jahrzehnten mit der Energiewende, dem Ziel, die Treibhausgasneutralität zu erreichen, und der mit Blick auf die geopolitische Lage erforderlichen Sicherung heimischer Rohstoffvorkommen sowie einer dezentralen Energieversorgung vor großen Herausforderungen.

Die Praxisgruppe „Umwelt, Bergbau, Energie“ von PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER berät Mandanten in sämtlichen Fragen des öffentlichen Wirtschaftsrechts mit besonderem Schwerpunkt in den Bereichen Umwelt- und Planungsrecht, Rohstoffgewinnung und Bergrecht sowie Energierecht. Zu den Mandanten zählen Unternehmen der Rohstoffbranche, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Netzbetreiber genauso wie Vorhabenträger privater Projekte sowie öffentliche Aufgabenträger auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Die Beratung ist neben der rechtlichen Unterstützung im Tagesgeschäft und der juristischen Betreuung im Zusammenhang mit besonderen Projekten und Frage-

stellungen auf die rechtssichere Strukturierung und Durchführung selbst komplexer Planungs- und Genehmigungsverfahren ausgerichtet. Dabei erfolgt eine rechtliche Absicherung technischer und strategischer Entscheidungen ebenso wie die Vertretung gegenüber Behörden und Gerichten. Aufgrund der langjährigen Erfahrung und der speziellen Expertise der Mitglieder der Praxisgruppe „Umwelt, Bergbau, Energie“ kann eine umfassende Begleitung in allen Phasen von der Projektidee bis zur Realisierung gewährleistet werden.

Ansprechpartner

PETERSEN HARDRAHT PRUGGMAYER

Rechtsanwälte Steuerberater Unternehmensberater

Prof. Dr. Götz Brückner

Merkurhaus

Petersstraße 50

D-04109 Leipzig

Tel. 0341 3558210

E-Mail: g.brueckner@phplaw.de

Foto: Oliver Fox



Newsletter der Kanzlei Petersen Hardraht Pruggmayer

Aktuelle Entwicklungen im Berg-, Umwelt- und Planungsrecht

Das Inhaltsverzeichnis des Newsletters 02/2025 finden Sie nachfolgend:

Fokusbeitrag

- PHP etabliert Praxisgruppe Umwelt, Bergbau, Energie

Bergrecht

- BVerwG, Beschluss vom 4. Juli 2024 – 10 B 31/23

Energiewirtschaftsrecht

- Beschleunigung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien? Teil 1: Gelöste Regelungsdefizite und neue rechtliche Herausforderungen der RED-III-Umsetzung

Wasserrecht

- Beschleunigung beim Ausbau der Erneuerbaren Energien? Teil 2: RED III wird in deutsches Recht überführt – Neuregelungen im Wasserhaushaltsgesetz für beschleunigte Genehmigungsverfahren
- Änderung des Wassergesetzes in Niedersachsen – Anpassung an den Klimawandel
- VG Darmstadt, Urteil vom 28.0 Januar 2025 - 6 K 1380/18.DA – Wasserentnahmeabgabe Quarzsandtagebau
- BVerwG, Urteil vom 6. März 2025 – 10 C 1.24 und Beschluss vom 6. März 2025 – 10 C 5.25 – Verbandsklage gegen das Maßnahmenprogramm Ems im Hinblick auf den Nitratgehalt im Grundwasser

Immissionsschutzrecht

- OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 25. März 2025 – 7 A 51 / 24
- BVerwG, Urteil vom 27. März 2025 - 7 A 3.24 – BImSchG-Genehmigung LNG Terminal



Naturschutzrecht

- EU-Wiederherstellungsverordnung und Bergbauvorhaben sowie Industriebvorhaben in Zulassungsverfahren

Ressourcenschutz

- GreenInvest Ress – Förderprogramm für Ressourcenschutz in Thüringen wird fortgeführt

Wenn Sie an dem Newsletter interessiert sind melden Sie sich gern bei devrient@uvmb.de

Unsere Branche braucht Fachleute, die alle Fäden in den Werken zusammenhalten.

Lust auf Erfolge im mittleren Management?

Die Aufstiegsfortbildung zum „Industriemeister Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik IHK (m/w/d)“ bietet beste Möglichkeiten dafür.

Interessiert? Link und QR-Code führen zum aktuellen Flyer beim Ausbildungspartner Eckert-Schulen.



<https://www.eckert-schulen.de/imav-verband>

Mit Unterstützung von:

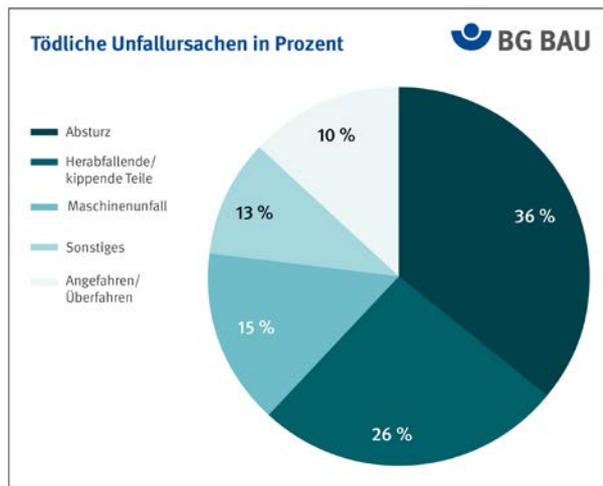


BG BAU: Weniger Arbeitsunfälle, mehr Berufskrankheiten

2024

Unfallursachen für tödliche Arbeitsunfälle

	2023	2024
Unfallursachen in Prozent		
Absturz	37 %	36 %
Herabfallende/kippende Teile	32 %	26 %
Maschinenunfall	7 %	15 %
Angefahren/Überfahren	8 %	10 %
Sonstiges	16 %	13 %



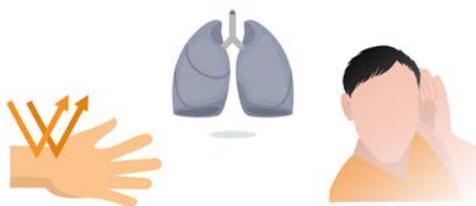
Die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) hat die Arbeitsunfall- und Berufskrankheitszahlen für 2024 veröffentlicht: Im Vergleich zum Vorjahr gab es am Bau und bei den baunahen Dienstleistungen weniger Arbeitsunfälle, jedoch wurden der BG BAU mehr Berufskrankheiten gemeldet. Auch die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle ging im Vorjahresvergleich leicht nach oben.

2024 gab es in der Bauwirtschaft und den baunahen Dienstleistungen 91.813 meldepflichtige Arbeitsunfälle. Das sind 4.340 weniger als im Jahr 2023. Damit gingen die meldepflichtigen Arbeitsunfälle im Vorjahresvergleich um 4,5% zurück. Auch die Tausend-Personen-Quote (TPQ), die die relative Unfallhäufigkeit pro 1.000 Vollzeitbeschäftigte abbildet, sank: Sie liegt für 2024 bei 43,76 (2023: 44,55).

„Der Rückgang der Unfallzahlen zeigt, dass Prävention wirkt und in den vergangenen Jahren viel erreicht wurde. Das darf uns aber nicht in Sicherheit wiegen. Im Branchenvergleich verunglücken in der Bauwirtschaft immer noch überdurchschnittlich viele Menschen“, sagt Michael Kirsch, Hauptgeschäftsführer der BG BAU. „Noch immer enden viele Unfälle mit schweren oder sogar tödlichen Verletzungen. Das zeigt: Es reicht nicht, die Regeln zu kennen – sie müssen auf der Baustelle auch konsequent angewendet werden.“

2024

Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit



Tödliche Arbeitsunfälle am Bau

78 Menschen sind im vergangenen Jahr durch einen Arbeitsunfall am Bau ums Leben gekommen. Das sind zwei Tote mehr als 2023. Die Hauptursachen für tödlich verlaufende Arbeitsunfälle in der Bauwirtschaft sind **Absturzunfälle** (36%), **herabfallende oder kippende Bauteile** (26%) sowie **Unfälle mit Baumaschinen** (15%). Zusammen machen sie 77% aller tödlichen Arbeitsunfälle am Bau aus.

Berufskrankheiten in der Bauwirtschaft steigen

Während die Arbeitsunfallzahlen seit Jahren kontinuierlich sinken, erreichen die BG BAU von Jahr zu Jahr mehr Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit. Auch 2024 verzeichnet sie im Vergleich zum Vorjahr erneut einen Anstieg: Insgesamt gingen 21.061 Verdachtsmeldungen ein, 1.403 mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einem Anstieg um 7,1%.

Die im Jahr 2024 am häufigsten gemeldeten Berufskrankheiten sind **Lärmschwerhörigkeit** (4.946), **Hautkrebs** durch die ultraviolette Strahlung der Sonne (3.071), band-

scheibenbedingte **Wirbelsäulenerkrankungen** (2.080), Verschleißerkrankungen des Kniegelenkes (1.748) und Lungenkrebs in Verbindung mit einer Asbeststaublungen-erkrankung (1.313).

Todesfälle durch Berufskrankheiten

Insgesamt 366 Versicherte der BG BAU sind im vergangenen Jahr an den Folgen einer Berufskrankheit verstorben. Die häufigsten Berufskrankheiten mit Todesfolge sind ein **durch Asbest verursachtes Mesotheliom** des Rippenfells, des Bauchfells oder des Perikards (2024: 119 Todesfälle), Asbestose mit Lungenkrebs (2024: 88 Todesfälle), Asbeststaublungenenerkrankung (Asbestose) oder durch Asbeststaub verursachte Erkrankung der Pleura (2024: 49 Todesfälle).

„Dass uns seit Jahren immer mehr Anzeigen auf eine beruflich bedingte Erkrankung erreichen, liegt unter anderem an der höheren Lebenserwartung, mit der auch das Erkrankungsrisiko steigt, und eine zunehmende Sensibilisierung in der Bevölkerung“, erläutert Michael Kirsch. „Umso wichtiger ist uns, weiterhin aufzuklären, wie sich Berufskrankheiten verhindern lassen. Mit den richtigen Maßnahmen und der richtigen Einstellung können wir die Zahl der beruflich bedingten Erkrankungen am Bau nach

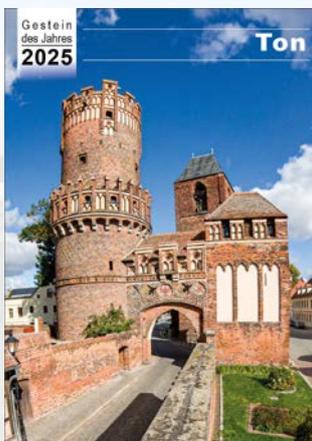
unten bringen und vor allem viel Leid bei Betroffenen und Angehörigen vermeiden.“

Ausgaben für Rehabilitation und Renten

Die BG BAU wendete im Jahr 2024 für Entschädigungsleistungen insgesamt rund 1,91 Milliarden Euro auf (2023: 1,87 Milliarden Euro). Das ist im Vorjahresvergleich ein Anstieg um 2,6%. Zu den Entschädigungsleistungen gehören unter anderem die Kosten für die medizinische Behandlung nach Arbeitsunfällen oder bei Berufskrankheiten, für die berufliche und soziale Rehabilitation sowie für Renten an Versicherte der BG BAU oder deren Hinterbliebene. Allein für Renten zahlte die BG BAU im Jahr 2024 rund 1,07 Milliarden Euro aus (2023: rund 1,04 Milliarden Euro). Für Rehabilitationsmaßnahmen hat die BG BAU 2024 rund 813 Millionen Euro ausgegeben, darunter Kosten von rund 249 Millionen Euro für die ambulante Heilbehandlung ihrer Versicherten (2023: rund 243 Millionen Euro) und rund 196 Millionen Euro für die stationäre Heilbehandlung und die häusliche Krankenpflege (2023: rund 199 Millionen Euro).

BG BAU | PM vom 11.07.2025

Gestein des Jahres 2025 – Ton



2,50 EUR zzgl. Versand

UVMB-Schriftenreihe „Gestein des Jahres“ ergänzt

„Ton“ als Gestein des Jahres – ausführlich und fundiert aufbereitet: Die neue Fachpublikation ist jetzt erhältlich.

Bestellbar unter

www.se-servicegesellschaft.de/de/shop.html

oder

in der Mediathek des UVMB downloaden.

Hinweis: Der begleitende Flyer zum „Gestein des Jahres – Ton“ wird zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Bundesarbeitsministerium veröffentlicht Sozialbudget 2024

Zur Finanzierung laufender und künftiger Sozialleistungen wurden im Jahr 2024 Mittel in Höhe von insgesamt 1.388 Mrd. € aufgebracht und damit 5,4 % mehr als im Jahr 2023. Rund 2/3 (64,7 %) der Finanzierung, ca. 898 Mrd. €, entfielen auf Sozialbeiträge, während der Staat über Steuern mit rund 465 Mrd. € zur Finanzierung beigetragen hat.

Das geht aus dem durch das Bundesarbeitsministerium (BMAS) aktuell veröffentlichten Sozialbudget 2024 hervor, in dem die Bundesregierung über Umfang, Struktur und Finanzierung sämtlicher Sozialleistungen in Deutschland berichtet.

Als größten Financier des Sozialstaats weist das Sozialbudget 2024 die Arbeitgeber mit einem Finanzierungsanteil von 34 % aus. Die Zuschüsse des Staates beliefen sich auf 33,5 % und die Sozialbeiträge der Versicherten auf 30,7 %. Wie bereits im letzten Jahr sind damit nach dem Auslaufen der letzten Corona-Maßnahmen die Arbeitgeber wieder die größten Financiers des Sozialstaats. Für soziale Leistungen wurden im vergangenen Jahr insgesamt 1.345 Mrd. € ausgegeben.

Die Differenz von rund 43 Mrd. € zum Finanzaufkommen erklärt sich dabei vor allem durch die kapitalgedeckten

Systeme, wie die private und betriebliche Altersvorsorge, die Versorgungswerke, und die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, in denen die Finanzierungskosten regelmäßig über den Leistungskosten liegen.

Gegenüber 2023 haben sich die Sozialausgaben (Leistungsausgaben) damit um 6,6 % erhöht. Damit hat sich die Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr 2023 (5,8 %) erneut deutlich erhöht. Eine Steigerung in dieser Größenordnung gab es zuletzt im Jahr 2020 (7,1 %) im Zuge der Corona-Krise. Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP), das im vergangenen Jahr um 2,9 % auf 4.305 Mrd. € stieg, ergibt sich daraus eine Sozialleistungsquote von 31,2 % (2023: 30,2 %). Zum ersten Mal seit 2020 sind die Sozialausgaben wieder deutlich stärker gestiegen als das BIP.

Damit wird deutlich: Dieses Wachstum der Sozialausgaben ist nicht nachhaltig finanzierbar. Ausgabenbegrenzende Strukturreformen sind jetzt dringender denn je, weitere teure Leistungsausweitungen wie das geplante Rentenpaket müssen dagegen unterbleiben.

bbs

Online-AU per Klick

Nicht ordnungsgemäße Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU)

Der BDA ist nun die Fachärztin für Allgemeinmedizin Dr. Michaelane Que Jimenez bekannt geworden. Vermutlich wird auch hier eine „AU ohne Arztgespräch“ angeboten. Dabei werden im Anschluss an ein Click-through-Verfahren zur „Anamnese“ AU-Bescheinigungen ausgestellt. Eine solche AU entspricht grundsätzlich nicht deutschem Recht, nach dem ein Arzt-Patienten-Kontakt erforderlich ist und kann deshalb auch keinen Entgeltfortzahlungsanspruch eines Arbeitnehmers auslösen (Wir berichteten bereits in der Mi 06/2024 S. 46).

Auffallend ist, dass diese AU-Bescheinigungen optisch an den früheren „gelben Schein“ erinnern, aber auch bei gesetzlich Versicherten die Angabe „Privatarzt“ enthalten und nicht als eAU ausgestellt werden.

Aufgrund der Telefonnummer ohne Vorwahl und der fehlenden Anschrift ist es schwer, die entsprechende Anfrage an die zugehörige Ärztekammer in Deutschland zu richten. Daher läuft eine entsprechende Anfrage über die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Die Ausübung der ambulanten Heilkunde – hierzu zählt auch das Ausstellen von Attesten, Arbeitsbescheinigungen oder Rezepten – ist an die Niederlassung in einer ärztlichen Praxis gebunden. Die Ärzte müssen die Aufnahme der Tätigkeit bei der Ärztekammer anzeigen. Daher ist davon auszugehen, dass es sich bei der Person nicht um einen niedergelassenen tätigen Arzt handelt. Es liegen auch keine Erkenntnisse vor, ob es sich bei dem Aussteller überhaupt um einen Arzt handelt.

Bisherige Übersicht von Ausstellern möglicherweise nicht ordnungsgemäßer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen:

- Dr. med Haresh Kumar
- Ahmad Abdullah
- Masroor Umar
- Hassan Zuberi
- Samueel Zubair
- Dr. T. Mueller
- Dr. Klaus Mendoza
- Hina Alber
- Dr. Schmidt
- Dr. Michaelane Que Jimenez

Folgende Onlineanbieter sind in diesem Zusammenhang in Erscheinung getreten:

- dransay.com
- au-schein.de
- medschein.com

Grundsätzlich können die Beschäftigten entscheiden, welche Ärzte sie für eine Krankschreibung konsultieren. Diese müssen auch nicht an der kassenärztlichen bzw. vertrags-

ärztlichen Versorgung teilnehmen; ärztliche Bescheinigungen im Sinne des § 5 Abs. 1 EFZG können auch von privatärztlich Tätigen ausgestellt werden. Es muss sich allerdings um approbierte Ärzte handeln. Die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Deutschland ist gemäß § 2 Bundesärzteordnung nur mit einer gültigen Approbation oder Berufserlaubnis möglich. Bei Ausübung der ärztlichen Tätigkeit besteht Pflichtmitgliedschaft in einer der insgesamt 17 Landesärztekammern in Deutschland. Ob die oben genannte Person diese Voraussetzung überhaupt erfüllt, ist nicht bekannt.

Arbeitgeber sollten deshalb privatärztliche AUs von gesetzlich Versicherten besonders sorgfältig auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen (auch wenn sie auf einem vertragsarztähnlichen Formular vorgelegt werden).

Bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung kann sich dieser an die zuständige Krankenkasse des Mitarbeiters wenden. Er hat mithin gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen einen entsprechenden Anspruch. Eine nähere Begründung der

– Anzeige –

Die WDV2026 TEAM in der Cloud als Motor zur Digitalisierung



Die WDV2026 TEAM in der Cloud verbindet den Nutzen neuer Entwicklungen und Technologien, wie das papierlose Belegwesen mit dem mobilen Arbeiten per Apps & Co und bietet damit dem Mittelstand innovative Vorteile im Tagesgeschäft.



PRAXIS EDV-Betriebswirtschaft- und Software-Entwicklung AG

Lange Straße 35 | D 99869 Pferdingsleben

www.praxis-edv.de | Tel.: +49 (0) 36258 566 0 | info@praxis-edv.de



Zweifel des Arbeitgebers ist indes nicht erforderlich, jedoch sicherlich hilfreich. Die gesetzlichen Krankenkassen können zur Beseitigung von Zweifeln an einer Arbeitsunfähigkeit verpflichtet sein, eine gutachtliche Stellungnahme durch den Medizinischen Dienst einzuholen (§ 275 Abs. 1 Nr. 3 SGB V). Der Arbeitgeber selbst kann verlangen, dass die Krankenkasse eine gutachtliche Stellungnahme des Medizinischen Dienstes zur Überprüfung der Arbeitsunfähigkeit einholt (§ 275 Abs. 1a Satz 3 SGB V).

BG BAU

Förderung für Steintrenner

Das Zuschneiden von Kalksandsteinen, Klinker, Bord- und Pflastersteinen setzt viel schädlichen Staub frei. Mobile Steintrenner sind eine staubarme und ergonomische Alternative.

Sichern Sie sich Ihre Förderung bei der BG BAU:
<https://ogy.de/y76y>

Wirtschaftspolitik

Zwischen Hoffen und Bangen: Konjunkturschwäche und Chancen des Finanzpakets, bürokratische Hemmnisse und Strukturwandel

- Deutschland befindet sich weiterhin in einer wirtschaftlichen Schwächephase. Das BIP dürfte in diesem Jahr stagnieren und im Jahr 2026 um 1,0 % wachsen.
- Wenn die Mittel aus dem Finanzpaket für zusätzliche Investitionen verwendet werden, steigert dies mittelfristig das Wachstum. Schuldenfinanzierte Konsumausgaben sollten vermieden und institutionelle Vorkehrungen geschaffen werden, die eine investitions orientierte Verwendung der Mittel sicherstellen.
- Unnötige Bürokratie sollte konsequenter als bislang abgebaut werden, um Unternehmen in großer Breite zu entlasten. Neue Regelungen sollten wirksam, nutzerfreundlich und vollzugstauglich sein, damit sie nicht zu zusätzlicher ineffizienter Bürokratie führen.
- Der Strukturwandel beschleunigt sich und trifft in Zukunft auch bisher wirtschaftlich starke Regionen. Die laufenden Transformationsprozesse sollten durch Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt und durch gezielte regionale Wirtschaftspolitik sollten Zukunftsperspektiven für besonders betroffene Regionen eröffnet werden.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer ausgeprägten Schwächephase. Bürokratische Anforderungen und lange Genehmigungsverfahren bremsen das gesamtwirtschaftliche Wachstum. Der Strukturwandel beschleunigt sich und wird in Zukunft Branchen und Regionen erreichen, die bisher wirtschaftsstark waren. Die Zollpolitik von US-Präsident Donald Trump gefährdet das Wirtschaftswachstum weltweit. Das Finanzpaket bietet Chancen für eine Modernisierung der Infrastruktur und eine Rückkehr auf einen höheren Wachstumspfad.

Der Sachverständigenrat Wirtschaft diskutiert in seinem Frühjahrsgutachten 2025, wie eine investitionsorientierte Verwendung der Mittel aus dem Finanzpaket sichergestellt

werden kann. Des Weiteren befasst sich der Rat damit, wie durch konsequenten Abbau überflüssiger Bürokratie Wachstumshemmnisse beseitigt werden können und wie Deutschland die regional unterschiedlichen Auswirkungen des Strukturwandels bewältigen kann.

„Die deutsche Wirtschaft wird in nächster Zeit maßgeblich von zwei Faktoren beeinflusst: der US-amerikanischen Zollpolitik und dem Finanzpaket“, erläutert Monika Schnitzer, Vorsitzende des Sachverständigenrates Wirtschaft. Die US-Zollpolitik belastet die ohnehin schwache deutsche Exportwirtschaft zusätzlich. Die deutschen Exporte dürften mit den sprunghaft und unberechenbar steigenden Zöllen noch weiter zurückgehen. Ab dem Jahr 2026 werden die

durch das Finanzpaket bereitgestellten Mittel positive Impulse für Bau- und Ausrüstungsinvestitionen sowie den Staatskonsum setzen. Der private Konsum dürfte im Vergleich zu 2025 etwas stärker wachsen, da die verfügbaren Einkommen preisbereinigt stärker zunehmen. Der Sachverständigenrat Wirtschaft erwartet, dass das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland in diesem Jahr stagniert (das entspricht einem Wachstum von 0,0 %) und im Jahr 2026 um 1,0 % steigt.

Die Verbraucherpreisinflation dürfte im Jahr 2025 durchschnittlich 2,1 % betragen und im Jahr 2026 auf 2,0 % leicht zurückgehen. „Die Märkte erwarten zwar Zinssenkungen, allerdings ist die Preisentwicklung aktuell besonders unsicher. So ist etwa ungewiss, ob die aktuellen Handelskonflikte die Inflation antreiben oder dämpfen. Auch eine expansive Fiskalpolitik in Deutschland könnte die Inflationserwartungen erhöhen und damit eine straffere Geldpolitik der EZB begünstigen“, erklärt Veronika Grimm, Mitglied im Sachverständigenrat Wirtschaft.

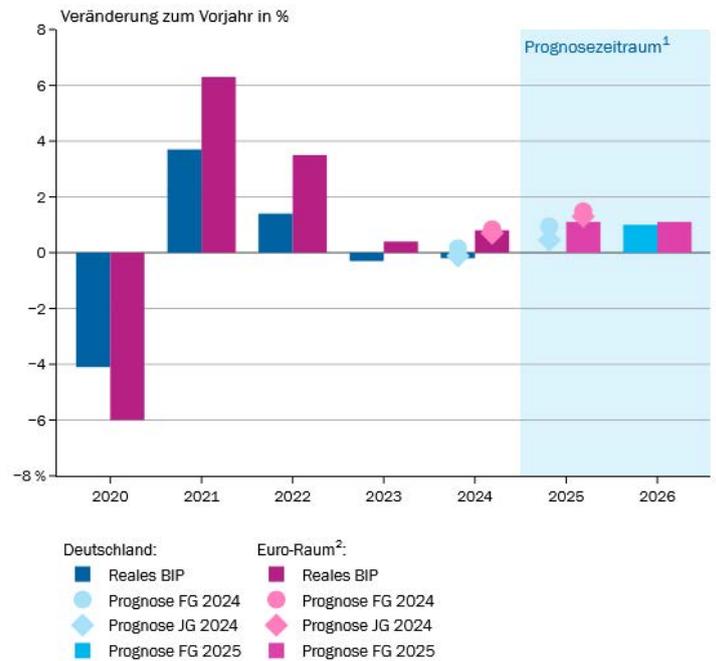
Chancen des Finanzpakets nutzen, Risiken vermeiden

Mit dem Finanzpaket sind Chancen verbunden, wenn die Mittel daraus überwiegend investitionsorientiert verwendet werden. So könnten versäumte Investitionen nachgeholt werden und Deutschland wieder auf einen Wachstumspfad gelangen. Verschiebungen aus dem Kernhaushalt sowie die Finanzierung bereits geplanter Investitionen sollten durch institutionelle Vorkehrungen vermieden werden. Für die Verteidigungsausgaben sieht das geänderte Grundgesetz einen Schwellenwert von 1 % des BIP vor, ab dem Ausgaben außerhalb der Schuldenbremse kreditfinanziert werden können. Dieser Schwellenwert ist jedoch zu niedrig, da aus dem Kernhaushalt zuletzt deutlich mehr als 1 % des BIP für Verteidigung ausgegeben wurde. Eine Mindestquote für Verteidigungsausgaben im Kernhaushalt in Höhe von mindestens 2 % des BIP sollte gesetzlich verankert werden.

Beim Sondervermögen Infrastruktur sollte eine Investitionsquote in Höhe von mindestens 10 % des Kernhaushalts in das Errichtungsgesetz aufgenommen werden. Angemessene Investitionsquoten sollten auch für die Zuweisungen aus dem Sondervermögen an den Klima- und Transformationsfonds (KTF) sowie an die Länder definiert werden.

Die Kompatibilität des Finanzpakets mit den EU-Fiskalregeln unterliegt hoher Unsicherheit. Realistischerweise kann sie nur mit einer starken Investitionsorientierung und begleitenden Strukturreformen erreicht werden. Eine starke Konsumorientierung der Ausgaben gefährdet die Ver-

BIP in Deutschland und im Europa



1 – Prognose des Sachverständigenrates. 2 – Werte basieren auf saison- und kalenderbereinigten Quartalswerten.

Quellen: Eurostat, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

einbarkeit mit den EU-Fiskalregeln und erhöht die Schuldenstandsquote deutlich stärker.

Bürokratieabbau beschleunigen, Verwaltung modernisieren

Der Abbau von Bürokratie in Deutschland muss beschleunigt werden. Trotz zahlreicher politischer Initiativen sind die Belastungen der Unternehmen mit Bürokratiekosten bisher nicht spürbar zurückgegangen. Für einen wirksamen Bürokratieabbau sind systematische Anpassungen notwendig, die Unternehmen in großer Breite entlasten. Dafür sollten verschiedene Prozesse gleichzeitig angestoßen werden: Abbau und (Teil-)Automatisierung von Informationspflichten, Beschleunigung von Antrags- und Genehmigungsverfahren, Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung sowie der Aufbau eines bundesweit einheitlichen E-Government-Portals. Neue Regelungen sollten wirksam, nutzerfreundlich und vollzugstauglich sein, damit sie nicht zu zusätzlicher ineffizienter Bürokratie führen.

Strukturwandel begleiten, Zukunftsperspektive entwickeln

Der Strukturwandel in Deutschland wird künftig auch Regionen erreichen, die bislang strukturbeständig und wirtschaftlich stabil waren. Besonders betroffen werden dabei Regionen mit einer hohen Spezialisierung auf das wissensintensive verarbeitende Gewerbe wie die Automobilbranche oder die chemische Industrie sein. Die Wirtschaftspolitik sollte die Anpassung durch allgemeine wachstumsfördernde und regionalspezifische Maßnahmen

Wirtschaftliche Eckdaten (in %)

	2024	2025 ¹	2026 ¹
Deutschland			
BIP-Wachstum ²	- 0,2	0,0	1,0
Inflationsrate	2,2	2,1	2,0
Arbeitslosenquote ³	6,0	6,2	6,1
Lohnwachstum ⁴	5,5	2,8	2,7
Finanzierungssaldo ⁵	- 2,8	- 2,5	- 3,4
Euro-Raum			
BIP-Wachstum ^{2,6}	0,8	1,1	1,1
Inflationsrate ⁷	2,4	2,2	1,9
Weltwirtschaft			
BIP-Wachstum ^{2,6}	2,8	2,1	2,1
Inflationsrate	4,6	3,1	2,7

1 – Prognose des Sachverständigenrates. 2 – Preisbereinigt. 3 – Registriert Arbeitslose in Relation zu allen zivilen Erwerbspersonen. 4 – Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter (Inlandskonzept) je Arbeitnehmerstunde. 5 – In Relation zum nominalen BIP; Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. 6 – Werte basieren auf saison- und kalenderbereinigten Quartalswerten. 7 – Veränderung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex.

Quellen: Eurostat, nationale Statistikämter, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen
© Sachverständigenrat | 25-066-01-2

unterstützen, die Zukunftsperspektiven für besonders betroffene Regionen entwickeln. Spezifische Fördermaßnahmen sollten sich auf Regionen konzentrieren, die kurzfristig von hoher Arbeitslosigkeit betroffen sein könnten. Dazu gehören eine Förderung von beruflichen Weiter-

bildungsangeboten oder Umschulungen, um den Wechsel in neue berufliche Tätigkeiten zu unterstützen und attraktiv zu machen.

Frühjahrgutachten 2025 | PM vom 21.05.2025

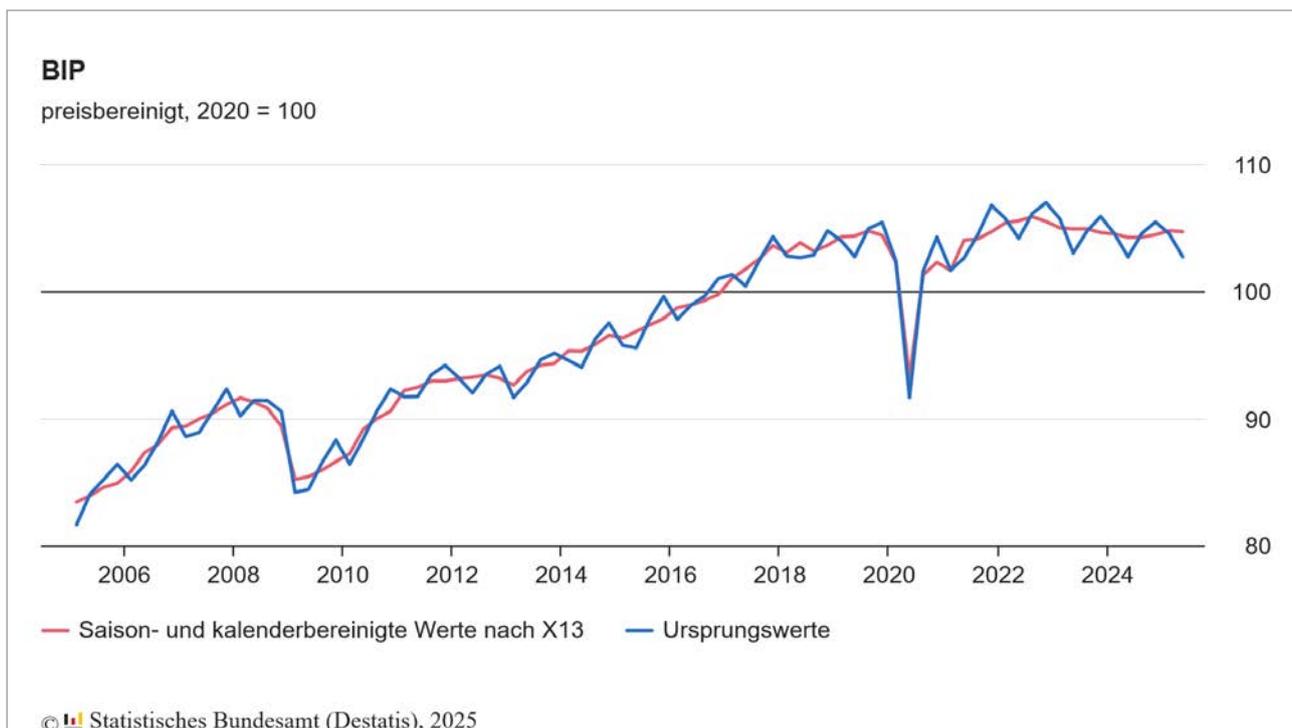
Deutsche Wirtschaft verliert im 2. Quartal 2025 nach positivem Jahresbeginn an Fahrt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im 2. Quartal 2025 gegenüber dem 1. Quartal 2025 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,1% gesunken, nachdem es zum Jahresbeginn 2025 noch gestiegen war (revidiert +0,3% im 1. Quartal 2025 zum Vorquartal; bisher: +0,4%). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren die Investitionen in Ausrüstungen und Bauten im 2. Quartal 2025 nach vorläufigen Erkenntnissen niedriger als im Vorquartal. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben stiegen dagegen preis-, saison- und kalenderbereinigt an. Im Vorjahresvergleich lag das BIP im

2. Quartal 2025 preisbereinigt auf demselben Niveau wie im 2. Quartal 2024 (0,0%), wobei im 2. Quartal 2025 ein Arbeitstag weniger zur Verfügung stand. Preis- und kalenderbereinigt lag es um 0,4% höher als im Vorjahresquartal.

Produktion im Juni 2025: -1,9% zum Vormonat

Die reale Produktion im Produzierenden Gewerbe ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Juni 2025 gegenüber Mai 2025 saison- und kalenderbereinigt um 1,9% gesunken. Damit erreichte die



Produktion im Produzierenden Gewerbe den niedrigsten Stand seit Mai 2020, als die Produktion infolge der Corona-Pandemie eingebrochen war. Im weniger volatilen Dreimonatsvergleich nahm die Produktion im 2. Quartal 2025 um 1,0% ab und sank damit ebenfalls auf ein so niedriges Niveau wie zuletzt in der ersten Jahreshälfte.

Die negative Entwicklung der Produktion im Juni 2025 ist vor allem auf die Rückgänge im Maschinenbau (kalender- und saisonbereinigt -5,3% zum Vormonat), in der Pharmaindustrie (-11,0%) und in der Nahrungsmittelindustrie (-6,3%) zurückzuführen. Positiv wirkte sich hingegen der Zuwachs bei der Energieerzeugung (+3,1%) aus. Die Industrieproduktion (Produzierendes Gewerbe ohne Energie und Baugewerbe) sank im Juni 2025 gegenüber Mai 2025 saison- und kalenderbereinigt um 2,8%. Innerhalb der Industrie war ein Rückgang über alle drei Hauptgruppen zu verzeichnen: Die Produktion von Konsumgütern sank um 5,6%, die Produktion von Investitionsgütern um 3,2% und Produktion von Vorleistungsgütern um 0,6%.

Auftragseingang Verarbeitendes Gewerbe (Juni 2025): -1,0% zum Vormonat

Der reale Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe ist nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Juni 2025 gegenüber Mai 2025 saison- und kalenderbereinigt um 1,0% gesunken.

Geschäftsklimaindex im Juli 2025 leicht gestiegen

Die Stimmung unter den Unternehmen in Deutschland hat sich etwas verbessert. Der ifo Geschäftsklimaindex stieg im Juli auf 88,6 Punkte, nach 88,4 Punkten im Juni. Die Unternehmen zeigten sich etwas zufriedener mit den laufenden Geschäften. Ihre Erwartungen blieben hingegen nahezu unverändert. Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft bleibt blutleer.

Im verarbeitenden Gewerbe ist der Index gestiegen. Die Firmen bewerteten ihre aktuelle Lage als merklich besser. Auch ihre Erwartungen hellten sich weiter auf. Der Auftragsentwicklung fehlt es aber weiterhin an Schwung. Die Kapazitätsauslastung stieg nur geringfügig, von 77,0 auf 77,2%. Im Dienstleistungssektor hat sich das Klima verschlechtert. Der aktuelle Geschäftsverlauf wurde weniger gut beurteilt. Auch die Erwartungen wurden etwas nach unten korrigiert. Einen Dämpfer mussten die IT-Dienstleister verkraften. Der Bereich Transport und Logistik entwickelte sich hingegen positiv. Dort legte das Geschäftsklima merklich zu. Im Handel hat das Geschäftsklima etwas nachgegeben. Dies lag an pessimistischeren Erwartungen. Die aktuelle Lage verbesserte sich zwar leicht, blieb aber unbefriedigend. Im Bauhauptgewerbe legte der Index erneut zu. Sowohl die Einschätzungen zur aktuellen Lage als auch die Erwartungen verbesserten sich. Auftragsmangel bleibt trotzdem weiterhin ein großes Problem.

Unternehmen setzen immer stärker auf Künstliche Intelligenz

Die deutsche Wirtschaft treibt den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) weiter voran. Aktuell verwenden 40,9% der Unternehmen KI in ihren Geschäftsprozessen. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr mit 27%. Weitere 18,9% planen in den kommenden Monaten den KI-Start. „KI wird zunehmend zu einem strategischen Thema in den Unternehmen“, sagt Klaus Wohlrabe, Leiter der ifo-Umfragen. „Die Herausforderung besteht darin, sie sinnvoll in bestehende Prozesse zu integrieren.“

Besonders stark zugenommen hat der Einsatz im Bauhauptgewerbe: Innerhalb von zwei Jahren stieg der Anteil von 7,1 auf 25%. Im Handel stieg der Einsatz von KI von 10 auf knapp 34%. Im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor verwenden mittlerweile jeweils über 40% KI. „Der Wechsel ist spürbar: Statt über KI zu sprechen, setzen viele Firmen sie jetzt aktiv ein“, sagt Wohlrabe.

Beim genauen Blick in die Branchen gibt es deutliche Unterschiede. Unternehmen in der Werbung und Marktforschung verwenden KI besonders oft – inzwischen sind es 84,3%. Auch die IT-Dienstleister (73,7%) treiben den Einsatz intelligenter Systeme mit voller Kraft voran. Die Automobilbranche setzt mit 70,4% ebenfalls stark auf datenbasierte Abläufe in der Produktion. In der Chemischen Industrie und dem Maschinenbau verwendet jeweils etwa jedes zweite Unternehmen Künstliche Intelligenz. Die Gastronomie (31,3%), die Nahrungsmittel- und Getränkehersteller (rund 21%) und Textilproduzenten (18,8%) sind hier noch zurückhaltender.

Ein klarer Zusammenhang zeigt sich mit der Unternehmensgröße: Während 56% der Großunternehmen KI nutzen, sind es bei kleinen und mittleren Unternehmen

38% und bei Kleinstbetrieben nur 31%. Dennoch ist auch bei kleineren Unternehmen ein zunehmendes Interesse erkennbar – viele befinden sich in der Planungs- oder Diskussionsphase.

Trotz des positiven Trends gibt es Branchen, in denen der Einsatz von Künstlicher Intelligenz vergleichsweise selten diskutiert wird. Im Einzelhandel ist für 22,2% der Unternehmen KI aktuell kein Thema. Zwar nutzen in der Gastronomie und im Bauhauptgewerbe bereits viele Betriebe KI, doch gleichzeitig ist das für jeweils rund 27% kein Thema. „Damit bleiben diese Bereiche im Vergleich zu anderen Branchen zurückhaltender, wenn es um eine künftige Strategie für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz geht“, sagt Wohlrabe.

↓ <https://ogy.de/1d6k>

ifo Institut | Konjunkturumfrage vom 16.06.2025



Zu hoher Mindestlohn bedroht das soziale Leben, vor allem im ländlichen Raum – Lebensqualität lässt sich nicht herbeifördern

Deutschland ist kein Billiglohnland. Unsere Unternehmen sind im internationalen Vergleich äußerst produktiv und zahlen deshalb hohe Löhne. Der deutsche Staat untergräbt diese gute Ausgangslage durch eine überzogene Steuer- und Abgabenbelastung. Dazu muss man nicht zu den Spitzenverdienern gehören, schon bei Mindestlohneempfängern wird kräftig zugelangt.

Eine Vollzeit-Arbeitskraft (40 Stunden/Woche) kostet einen Arbeitgeber schon beim aktuellen Mindestlohn von 12,82 EUR im Jahr rund 32.400 EUR. Doch davon bleibt dem Arbeitnehmer nicht viel übrig: Steuern und Sozialabgaben summieren sich auf 13.100 EUR. Mit anderen Worten: Über 40% dessen, was zuvor erwirtschaftet werden musste, fließen in der einen oder anderen Form an den Staat.

Dem Arbeitnehmer verbleiben am Ende nur noch 19.200 EUR.

Das eigentliche Problem sind nicht die zu geringen Löhne, sondern die Belastung der Arbeitsleistung, die zu hoch ist. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich Arbeiten oftmals nicht lohnt. In keinem anderen Land ist die durchschnittliche jährliche Arbeitszeit so gering wie in Deutschland (1.343 Stunden gegenüber 1.742 Stunden im OECD-Durchschnitt) und unmittelbar mit der hohen Abgabenbelastung von Arbeit verknüpft. Wer für soziale Gerechtigkeit eintritt, muss für eine Entlastung der Arbeit von Steuern und Abgaben sorgen. Der Mindestlohn löst dieses Problem nicht.

15 Euro Mindestlohn sind angesichts der aktuell angespannten wirtschaftlichen Lage im dritten Jahr der Rezession realitätsfremd. Das wäre innerhalb von zwölf Monaten ein Plus von 17%. Lohn- und Gehaltsstrukturen würden sich unverhältnismäßig verändern. Gerade für kleine Handwerksbetriebe wie Friseursalons und Gaststätten ist es dadurch immer schwieriger geworden, erforderliche

Umsätze zu generieren. Wenn die mindestlohngetriebenen Preise in personalintensiven Branchen zu hoch sind, konsumieren die Kunden nicht oder weniger (z. B. Fast-Food-Imbiss statt Restaurant) oder greifen im schlimmsten Fall auf Schwarzarbeit zurück.

Insbesondere im ländlichen Raum wird ein politisch beeinflusster Mindestlohn – der sich von der realen Produktivität entkoppelt – somit zum Katalysator für das Sterben sozialer Orte und dünnt die Infrastruktur an Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben aus. Erfahrungsgemäß reagiert die Politik oft mit Programmen zur „Revitalisierung“ im ländlichen Raum mit der Hoffnung den Verlust an Lebensqualität auszugleichen. Doch wenn ein Betrieb erst einmal geschlossen ist, ist es dafür lange zu spät. Lebensqualität lässt sich nicht herbeifördern. Ein zu hoher, von realen regionalen Marktverhältnissen entkoppelter Mindestlohn gefährdet das soziale Leben, insbesondere im ländlichen Raum. Damit gefährdet er aber auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

AWSA, VSW, VWT | PM vom 26.06.2025

Mindestlohn: Mindestlohnkommission beschließt einvernehmlich Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns

Die Mindestlohnkommission hat am 27. Juni 2025 einstimmig einen Beschluss über die Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns gefasst. Nach dem gemeinsamen Beschluss der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite soll der Mindestlohn in zwei Stufen angepasst werden:

- zum 1. Januar 2026 auf 13,90 €
- zum 1. Januar 2027 auf 14,60 €

Der einvernehmlich verabschiedete Beschluss ist ein wichtiges Signal für eine starke Sozialpartnerschaft und die Handlungsfähigkeit der Mindestlohnkommission. Die Mindestlohnkommission hat trotz massiven politischen Drucks ihren gesetzlichen Auftrag sichtbar unabhängig erfüllt.

Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in der Kommission haben im Rahmen einer Gesamtwürdigung unterschiedliche Faktoren sorgfältig abgewogen. Dabei hat sie sich an sachlichen Grundlagen und vor allem an den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts orientiert. Die Kommission hat insbesondere auch die derzeitige Situation in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt berücksichtigt.

Die Vorsitzende hat letztlich einen Vermittlungsvorschlag unterbreitet, dem beide Seiten zugestimmt haben, der beiden Seiten aber auch einen Kompromiss abverlangt. Aus Sicht der Arbeitgeberseite war wichtig, dass der Mindestlohn nicht übermäßig und nur schrittweise steigt, um Tragbarkeit und Planungssicherheit für die Tarifvertragsparteien und Betriebe zu gewährleisten. Sie hat daher dem Vermittlungsvorschlag der Vorsitzenden zugestimmt.

Den Beschluss über die Anpassung und den Bericht der Mindestlohnkommission finden Sie im Link.

↓ <https://ogy.de/zf98>

UVB

Rückzug von Dow Chemicals aus Sachsen und Sachsen-Anhalt

Standortschließungen gefährden auch die Bauindustrie in Ostdeutschland

Der in Sachsen und Sachsen-Anhalt ansässige US-Konzern Dow Chemicals schließt Ende 2027 in Schkopau und Böhlen zwei Standorte. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf hunderte Arbeitsplätze, sondern auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region insgesamt. Die Bauindustrie könnte ebenfalls betroffen sein.

Die Gründe für den Rückzug des Unternehmens aus der Region sind vor allem hohe Energiepreise, schleppende Nachfrage sowie schlechte Wettbewerbsbedingungen insgesamt, welche den Konzern dazu veranlassen, die beiden Standorte zu schließen. Die Folgen könnten dabei auch für die Baubranche spürbar werden. So ist Dow ein wichtiger Produzent für viele relevante chemische Baustoffe, wie

Bindemittel, Kleb- und Dichtstoffe oder Baustoffadditive. Ein Wegfall könnte Lieferketten unterbrechen und die Verfügbarkeit von chemischen Baumaterialien erschweren.

„Durch den Rückzug von Dow Chemicals aus der Region ist die Politik nun dringend dazu aufgefordert, dass keine Lücken in den Lieferketten entstehen. Ein Wegfall relevanter Chemikalien, welche im Bau eingesetzt werden, kann dazu führen, dass das Bauen insgesamt teurer wird. Es braucht jetzt entsprechende Weichenstellungen, um weitere Abwanderungen zu verhindern und Arbeitsplätze zu sichern“, erklärt Dr. Robert Momberg.

Bauindustrieverband Ost

Haushaltsausschuss löst Ausschreibungsstopp bei Autobahn GmbH auf – Bundeshaushalt 2026 darf Investitionspfad nicht verlassen

BAUINDUSTRIE-Hauptgeschäftsführer Tim-Oliver Müller zur Entscheidung des Haushaltsausschusses über neue Investitionsmittel für die Autobahn GmbH sowie zum Beschluss des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt 2026 durch das Bundeskabinett am 30. Juli 2025.

Wir haben seit Wochen dafür gekämpft und am Ende hat der Haushaltsausschuss schnell und pragmatisch entschieden. Mit den kurzfristig freigegebenen Investitionsmitteln in Höhe von 450 Mio. Euro kann die Autobahn GmbH wichtige Projekte fortführen. Mit weiteren 709 Mio. Euro können zudem neue Projekte zur Modernisierung der Bundesfernstraßen noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden. Dass diese Entscheidung inmitten der parlamentarischen Sommerpause erfolgt ist, ist ein gutes Zeichen für die parlamentarische Handlungsfähigkeit in unserer Demokratie. Es ist sehr zu begrüßen, dass sich Bundesfinanzminister Lars Klingbeil und Bundesverkehrsminister Patrick Schnieder auf einen gemeinsamen Weg einigen konnten und damit klargemacht haben, dass es die Bundesregierung mit ihrer Ankündigung ernst meint, die Bagger rollen zu lassen.

Mit Blick auf den Bundeshaushalt 2026 muss dieser eingeschlagene Weg unbedingt fortgeführt werden. Denn Planungssicherheit und eine verlässliche Investitionsperspektive sind Grundvoraussetzungen, die unsere Unternehmen vom Staat als Auftraggeber erwarten. So wie von den Unternehmen eine lückenlose Auftragsbefreiung erwartet wird. Wenn dies erfüllt ist, kommt Deutschland endlich wieder ins Machen.

Schaut man sich aber die Zahlen des Haushaltentwurfs 2026 genauer an, sehen wir noch wichtigen Nachbesserungsbedarf. Während die Deutsche Bahn für 2026 auskömmlich finanziert sein dürfte, wird das Investitionsniveau für die Bundesfernstraßen um nur 2,5% bzw. 250 Mio. Euro erhöht. Hier darf nicht der gleiche Fehler wiederholt werden, wie im Etat 2025 und weshalb der Haushaltsausschuss erst heute zusätzliche Gelder beschließen musste. Deshalb muss im parlamentarischen

Verfahren dringend nachgesteuert und die Lücke von rund 700 Mio. Euro geschlossen werden. Dass es trotz des Sondervermögens überhaupt zu einer solchen Lücke kommt, ist nicht nachvollziehbar. Als Konsequenz muss für die mittelfristige Finanzierungsperspektive die im Koalitionsvertrag vereinbarte Wiederherstellung des Finanzierungskreislaufs Straße sowie die Kreditfähigkeit der Autobahn GmbH schnellstens umgesetzt werden.

Dramatisch sieht es bei den Bundeswasserstraßen aus, die weder Mittel aus dem Sondervermögen erhalten und nur noch knapp über dem Investitionsniveau von 2024 liegen sollen. Das System Wasserstraße ist damit komplett unterfinanziert, obwohl eine Liste an baureifen Projekten vorliegt, die einen Kollaps verhindern könnten. Anstatt auf 1,4 Mrd. Euro zu kürzen, bräuchte es eine Aufstockung der Investitionen auf mindestens 2 Mrd. Euro. Dabei hat Bundeswirtschaftsministerin Katherina Reiche erst gestern im Hamburger Hafen selbst bestätigt, dass der Infrastrukturausbau zu langsam vorangehe. Nun steht aber erneut die Befürchtung im Raum, dass selbst laufende Pro-

jekte gestoppt werden müssten. Das darf und kann nicht das Ziel der Bundesregierung sein.

Positiv zu bewerten sind hingegen die Ansätze für den Bereich des Bundesbauministeriums. Mit einer Steigerung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau um 500 Mio. Euro und zusätzlichen Mitteln für die Städtebauförderung hat Verena Hubertz vergleichsweise gut verhandelt. Allerdings sollen gerade im Bereich der energetischen Sanierung die Mittel sinken. Das wäre natürlich kein gutes Zeichen zur Modernisierung des Gebäudebestands. Parallel kommt es darauf an, dass die neue Förderkulisse, über die die Mittel für Neubau und Sanierung aus dem Sondervermögen eingesetzt werden sollen, schnell umgesetzt wird. Die Bundesbauministerin sollte hierfür nach der Sommerpause einen klaren Weg aufzeigen, an dem sich die Wohnungsbauunternehmen, aber auch Länder und Kommunen orientieren können. Schließlich ist auch hier Vertrauen und Verlässlichkeit die halbe Miete.

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie | PM vom 30.07.2025

Lesetipp

Deutschlands Infrastruktur

Nach Jahren, in denen die Haushaltsdisziplin an erster Stelle stand und der Infrastruktur des Landes dringende Investitionen vorenthalten wurden, ist mit dem 500 Milliarden schweren Sondervermögen ein Gesinnungswandel eingeleitet. Die Wirtschaft sehnt sich seit Langem nach solchen Impulsen. Die Hoffnung kehrt zurück, dass wir wieder – zumindest zu leichtem – Wirtschaftswachstum zurückfinden. Allerdings sind vielfach und wohl auch zu Recht mahnende Worte zu vernehmen. Zuerst: Wer so viel Geld, das im Haushalt eigentlich gar nicht da ist, in die Hand nimmt, muss dafür Sorge tragen, dass es auch so wie beabsichtigt ausgegeben wird. Sinnvolle Projekte für die Modernisierung oder den Ausbau der Verkehrs-, Bau-, Energie- oder Digital- Infrastruktur gibt es zuhauf. In dieser Publikation will der reflexverlag Ihnen veranschaulichen, womit unsere Wettbewerbsfähigkeit, aber auch unsere Lebensqualität, verbessert werden kann.

Publikation in der Frankfurter Allgemeine am 1. Juli 2025 u. a. mit Christian Strunk (MIRO) und Oliver Nohse (DAV).

↓ <https://ogy.de/hx51>

Verband der Wirtschaft Thüringens



Aktuelle Verbandsnachrichten "Aus Unternehmen Für Unternehmen"

Der Verband der Wirtschaft Thüringens gibt periodisch die Publikation „Aus Unternehmen Für Unternehmen“ (AUFU) heraus. Die Publikation ist kostenlos und wird in gedruckter Form unter Vertretern von Politik und Wirtschaft sowie unter den Mitgliedern verteilt.

↓ <https://ogy.de/gw2x>

Bodendenkmale und archäologische Prospektion

am 8. Oktober 2025

Geschäftsstelle Leipzig · Wiesenring 11 · 04159 Leipzig

Programm

1. Gesetzeslage BB, MV, SN, ST, TH im Überblick / Vergleich
2. Die Erlasslage in den einzelnen Bundesländern – rechtliche Bedeutung
3. Grabungsvereinbarung versus Kostenbescheid
 - 3.1 Rechtliche Unterschiede Vereinbarung / Bescheid
 - 3.2 Rechtsnatur der Grabungsvereinbarungen
 - 3.3 Rechtmäßigkeitsanforderungen
 - 3.4 Gerichtliche Überprüfbarkeit
 - 3.5 Rückabwicklung
4. Praxistipps / Hinweise / Empfehlungen

Ablauf

ab 9:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer

09:30 Uhr Bodendenkmale und archäologische Prospektion

Dr. Mirjam Lang,
Rechtsanwaltskanzlei Dr. Jur. Mirjam Lang

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Sonstige Leistungen

- Tagungsunterlagen
- ganztägige Bereitstellung von kalten und warmen Getränken
- Mittagsimbiss
- klimatisierter Tagungsraum

Teilnahmegebühr

Mitglied: 330 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied: 660 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 26. September 2025 werden 50% der Teilnahmegebühr fällig, nach dem 3. Oktober 2025 ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen sowie bei Nichterscheinen. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse im Anschluss an die Veranstaltung.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-servicegesellschaft.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Ansprechpartner

Regina Devrient (Tel.: 0341 520466 - 0)

Anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen beschränkt. Sobald die Veranstaltung ausgebucht ist, werden die danach eingehenden Anmeldungen auf eine Warteliste gesetzt.

Über folgenden Link bzw. QR-Code können Sie bis zum **26. September 2025** Ihre Teilnahme schnell und bequem bestätigen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



<https://ogy.de/30d9>

Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Exkursion nach

Gera

6.–7. November 2025

Programm

6. November 2025

09:30 Uhr	Eintreffen der Teilnehmer (Tongrube Aga, Str. d. Freundschaft 29, 07554 Gera)
09:45 – 11:00 Uhr	Befahrung Tontagebau Aga / Schellbach
11:00 – 15:30 Uhr	Sitzung des AK Technik und Erfah- rungsaustausch inkl. Mittagspause <ul style="list-style-type: none">• Ton – Dreck oder Superheld?• Neuaufschluss Tagebau Schellbach / Genehmigungsverfahren über Länder- grenzen hinweg• Technische Lösung Verfüllung / Bent- onitmatten / kurzer Abriss zur Genehmi- gungsproblematik• Berichterstattung aus dem Planspiel UBA 2.0 (EBV)• Gespräche / Diskussion
15:30 – 17:00 Uhr	Preisschießen zum AK-Technik-Schützenkönig
17:00 Uhr	Fahrt zum Hotel „Mercure“ / Check-In (Gutenbergstraße 2A, 07548 Gera)
18:00	Abendspaziergang durch die Unterwelt von Gera
19:00 Uhr	Einkehr im Köstritzer Bierhaus (Schloßstraße 10, 07545 Gera)

7. November 2025

08:45 – 11:00 Uhr	Werksbesichtigung KAESER KOMPRESSOREN SE, Werk Gera (Leibnizstraße 65, 07548 Gera)
11:00 – 13:00 Uhr	Besichtigung der Wasseraufberei- tungsanlage der Wismut (Schmirchauer Straße 20, 07580 Ronne- burg)
13:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Änderungen vorbehalten

Hinweis: Die Veranstaltung ist öffentlich. Der Veranstalter behält sich die Veröffentlichung von Bild- und Tonaufnahmen dieser Veranstaltung zu Informations- und Werbezwecken vor. Mit Ihrer Anmeldung bestätigen Sie die Abtretung Ihrer Medienrechte an den Veranstalter sowie die Veröffentlichung des Teilnehmer- und Firmennamens in der Teilnehmerliste.

Inklusive Leistungen

- je 1 x Mittag- und Abendessen (6. November 2025)
- Schießwettbewerb
- Sitzung

Teilnahmegebühr

Mitglied:	170 € inkl. MwSt.
Nichtmitglied:	330 € inkl. MwSt.

Bei Stornierung nach dem 24. Oktober 2025 erheben wir eine Gebühr in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr, nach dem 31. Oktober 2025 sowie bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Rechnungslegung erfolgt über die in der Anmeldung angegebene Adresse.

Organisation und Rechnungslegung

S & E Service-Gesellschaft Baustoffe – Steine – Erden mbH
Wiesenring 11 · 04159 Leipzig
Tel.: 0341 520 466 - 0 · Fax: 0341 520 466 - 40
E-Mail: info@se-servicegesellschaft.de
Internet: www.se-servicegesellschaft.de

Anmeldung

Die Anmeldung muss **bis spätestens 23. Oktober 2025** erfolgen. Ihre Teilnahme können Sie einfach unter folgendem Link (<https://ogy.de/e37e>) buchen. Auf www.se-veranstaltungen.de finden Sie Informationen zur Veranstaltung.



Die Anmeldung ist verbindlich. Sie erhalten eine schriftliche Teilnahmebestätigung. Es gelten die AGB der S & E GmbH (www.servicegesellschaft.de/index.php/agb).

Zimmerreservierung

Hotel Mercure in Gera
Gutenbergstraße 2A · 07548 Gera
Tel.: 0365 2909507 · mercure.com

Im Hotel Mercure sind EZ zum Preis von 104,00 €/Nacht inkl. Frühstück reserviert. Bitte buchen Sie Ihr Zimmer bei Bedarf direkt im Hotel per Tel.: 0365 2909507 oder E-Mail: reservierung@mercure-gera.com mit folgendem Buchungscode „S&E Service“ bis spätestens **02. Oktober 2025**.

Veranstaltungshinweise

Messen

10. – 14. September 2025, Neumünster 70. NordBau https://nordbau.de	2. – 5. September 2026, Homberg/Nieder-Ofleiden steinexpo www.steinexpo.de
9. – 11. Oktober 2025, Karlsruhe RecyclingAKTIV & TiefbauLIVE www.recycling-aktiv.com	15. – 18. September 2026, Nürnberg GaLaBau www.galabau-messe.com
13. – 15. Januar 2026, Essen InfraTech www.infratech.de	2027, München BAU 2027 https://bau-muenchen.com/de
4. – 7. Mai 2026, München IFAT München https://ifat.de	3. – 9. April 2028, München bauma www.bauma.de

Weitere Veranstaltungshinweise



Ankündigung

Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt

Weiterbildungslehrgang

11. – 12. Februar 2026, Friedrichroda
4. – 5. März 2026, Schwerin

Informationen später unter
www.se-servicegesellschaft.de

asphalt 
verbindet. nachhaltig.


UVMB
Unternehmerverband
Mineralische Baustoffe

Weiterbildung 2026

2.–4. September 2025, Mellendorf

Fachkundige Person nach BBQ DIN 1045

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

3. September 2025, Köln

Pfusch am Bau? –

Richtig umgehen mit Mängeln & Co.

RM Rudolf Müller Medien GmbH & Co. KG

<https://ogy.de/2ngo>

4. September 2025, Freiberg

208. Freiburger Kolloquium | Neue Reihe: Freiberger Geowissenschaftler berichten aus aller Welt: Der Himalaya ist in Bewegung - Zeu- gen des Klimawandels in Nepal – Implementie- rung eines landesweiten Frühwarnsystems für Erdrutsche auf der Grundlage von KI

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und
Geologie, Sächsisches Staatsarchiv/Bergarchiv Freiberg,
Sächsische Oberbergamt, TU Bergakademie Freiberg,
Helmholtz-Institut für Ressourcenforschung, terra minera-
lia und Geokompetenzzentrum Freiberg

<https://ogy.de/udi2>

9.–11. September 2025, Webseminar

25.–27. November 2025, Webseminar

Risse im Stahlbeton – bestellt, geplant, ge- baut?

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

10.–11. September 2025,

28. Eurosymposium | Ton – Gestein des Jahres 2025

KI Keramik-Institut GmbH

<https://ogy.de/3814>



11. September, Webseminar

Einsatz von RC-Gesteinskörnung in Betonfertig- teilen

InformationsZentrum Beton GmbH

www.beton.org

11. September 2025 | 11:00–12:30 Uhr, Webseminar

10. Oktober 2025 | 11:00–12:30 Uhr, Webseminar

3. November 2025 | 14:00–15:30 Uhr, Webseminar

8. Dezember 2025 | 14:00–15:30 Uhr, Webseminar

Live-Webseminar | Für Auftraggeber: Die neue DIN1045/BBQ – Wir beantworten Ihre Fragen

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

11.–13. September 2025, Eichstätt

53. Treffen des Arbeitskreises Bergbaufolgen der DGGV – Kalkstein im Naturpark Altmühltal: Zwischen Rohstoffgewinnung und Archae- opteryx

Deutsche Geologische Gesellschaft - Geologische
Vereinigung

www.bergbaufolgen.de

BAU INDUSTRIE
Hessen Thüringen

BAU INDUSTRIE
Bayern

BAU INDUSTRIE
Niedersachsen Bremen

asphalt
FOR ALL STALL

vero
für Verkehrslandeplätze

UVMB
Umwelt- und Verkehrsmittelbau

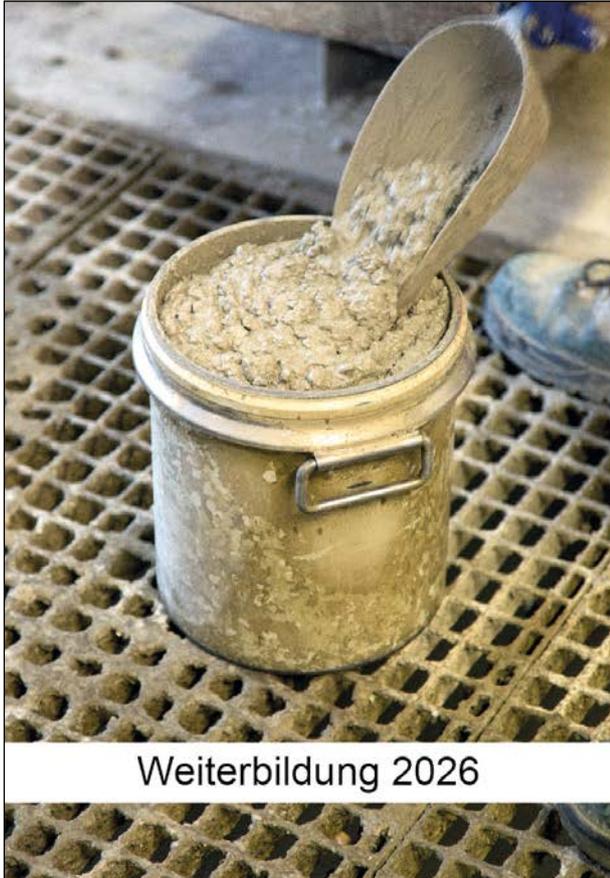
BAU INDUSTRIE

SAVE THE DATE

10. STRASSENBAUTAG

11. NOVEMBER 2025

im Hilton Hotel
THE SQAIRE
am Frankfurter Flughafen



Save the Date
Mischmeister für Beton

Grundlehrgang

Neugattersleben/ Bernburg

16. Februar – 19. Februar 2026

Weiterbildungslehrgang

in Neugattersleben/ Bernburg

12. Januar – 14. Januar 2026

2. Februar – 4. Februar 2026

Informationen und Anmeldung

www.se-servicegesellschaft.de



16. – 18. September 2025, Webseminar

18. – 20. November 2025, Webseminar

WU-Bauwerke aus Beton

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

17. September 2025, Dresden

Diskussionsforum: Perspektiven & Praxis für die Unternehmensentwicklung im Kontext aktueller und zukünftiger wirtschafts-politischer Rahmenbedingungen

GKZ

<https://ogy.de/kafj>

17. – 18. September 2025, Lübeck

Betonstraßentagung

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

www.fgsv.de

23. – 25. September 2025, Webseminar

18. – 20. November 2025, Webseminar

Ausführung von Tragwerken nach neuer DIN 1045-3/BBQ (Schulung gemäß DIN 1045-3, Anhang C bzw. NC)

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

23. – 24. September 2025, Karlsruhe

Kolloquium „Straßenbetrieb“

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

www.fgsv.de

30. September – 2. Oktober 2025, Webseminar

9. – 11. Dezember 2025, Webseminar

Frischbetonverbundsysteme

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein

www.betonverein.de

7.–9. Oktober 2025, Webseminar
 11.–13. November 2025, Webseminar
Dauerhaftigkeit von Parkbauten kompakt
 Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
www.betonverein.de

7.–9. Oktober 2025, Webseminar
 2.–4. Dezember 2025, Webseminar
Die neue DIN1045/BBQ – Was heißt das für Planung und Bauausführung?
 Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
www.betonverein.de

23. Oktober 2023, Webseminar
Nachhaltige Außengestaltung mit Beton
 InformationsZentrum Beton GmbH
www.beton.org

25. Oktober 2025, Grimma
1. Geokultur-Tag
 Geopark Porphyryland
<https://geopark-porphyryland.de>

28. Oktober 2025, Erfurt
Umgang mit schwierigen Azubis – Ausbildung im Wandel
 Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft
<https://ogy.de/2rc0>

6.–7. November 2025, Freiberg
Fachtagung Aufbereitung & Recycling
 UVR-FIA GmbH
<https://uvr-fia.de/tagungsinformationen/>

10. November 2025, Dresden
17. Sächsischer Rohstofftag
 GKZ Freiberg
www.gkz-ev.de

10.–11. November 2025, Kassel
BRANCHENTAGE 2025
 Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM), Bundesverband Ausbau und Fassade im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (BAF), Fachverband der Stuckateure im Branchenzentrum Ausbau und Fassade (SAF) und Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz (BV FGB)
<https://ogy.de/9uqh>

11. November 2025, Webseminar
Planen und Bauen für den Klimaschutz
 Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein
www.betonverein.de

26.–27. November 2025, Meißen
Komplex 13 – Frostprüfung von Baukeramiken und Beton
 KI Keramik-Institut GmbH
www.keramikinstitut.de

3.–4. März 2026, Kassel
2. BIM-OKSTRA®-Symposium
 Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen
www.fgsv.de

9.–13. März 2026, Templin
Seminare für den Qualifizierten Betonpumpenmaschinisten (QBPM)
 BG RCI
<https://ogy.de/k4so>

10. März 2026, Templin
Qualifizierter Betonpumpenmaschinist – Fortbildung
 BG RCI
<https://ogy.de/k4so>

Impressum

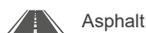
Jahrgang 27 – Ausgabe 07 | 2025

Herausgeber:

Unternehmerverband Mineralische Baustoffe (UVMB) e. V.
 Geschäftsstelle Leipzig
 Wiesenring 11, 04159 Leipzig
 Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40
leipzig@uvmb.de | www.uvmb.de

Redaktion:

S&E Service-Gesellschaft
 Baustoffe – Steine – Erden mbH
 Bert Vulpius, Regina Devrient
 Wiesenring 11, 04159 Leipzig
 Tel.: 0341 520466–0 | Fax: 0341 520466–40
presse@uvmb.de
 Sie können die Online-Ausgabe unter www.uvmb.de finden.



Asphalt



Beton & Mörtel



Gesteinsbaustoffe



Betonbauteile



Prüfstellen

4. SEPTEMBER 25	Kolloquium "Betonbauteile" in Schönebeck [Veranstalter: UVMB]	
10. SEPTEMBER 25	Arbeitsrecht kompakt Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
17. SEPTEMBER 25	Genehmigungsverfahren im Bergrecht – Ausgebucht – in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
2. OKTOBER 25	1. Erfahrungsaustausch Recycling Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
8. OKTOBER 25	Bodendenkmale und archäologische Prospektion in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
5. NOVEMBER 25	Genehmigungsverfahren im Bergrecht – Ausgebucht – in Leipzig [Veranstalter: UVMB]	
6.–7. NOVEMBER 25	Exkursion Gera Gera [Veranstalter: UVMB]	
11. NOVEMBER 25	Save the Date: 10. Straßenbautag in Frankfurt/Main [Veranstalter: Bauindustrieverband Hessen-Thüringen, UVMB und weitere]	
26.–28. NOVEMBER 25	Forum MIRO 2025 in Berlin [Veranstalter: MIRO]	
10. DEZEMBER 25	Arbeitskreis "Betonpumpen" in Görlitz [Veranstalter: UVMB]	
12.–14. JANUAR 26	Save the Date: Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 1 in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	
20.–21. JANUAR 26	Save the Date: Werk- und Prüfstellenleiter-Schulung Leipzig [Veranstalter: UVMB, BÜV Nord, VBF Nord, BAU-ZERT]	
2.–4. FEBRUAR 26	Save the Date: Weiterbildungslehrgang "Mischmeister für Beton" LG 2 in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	
11.–12. FEBRUAR 26	Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Friedrichroda [Veranstalter: UVMB, DAV]	
16.–19. FEBRUAR 26	Save the Date: Grundlehrgang "Mischmeister für Beton" in Neugattersleben [Veranstalter: UVMB, BAU-ZERT]	
25.–27. FEBRUAR 26	23. Deutsche Asphalttage in Berchtesgaden [Veranstalter: DAV]	
4.–5. MÄRZ 26	Save the Date: Weiterbildungslehrgang „Mischmeister- und Bauleiterseminar Asphalt“ in Schwerin [Veranstalter: UVMB, DAV]	
11.–12. JUNI 26	Save the Date: Verbandstage 2026 in Radebeul [Veranstalter: BAU-ZERT, UVMB]	